LINKE Agrarpolitik

Rückblick auf die 17. Wahlperiode
und ein Ausblick in die Zukunft

DIE LINKE.
IM BUNDESTAG

Inhaltsverzeichnis

VORWORT **3**

1. BEDEUTUNG der Agrarwirtschaft **4**

2. ARBEIT und LEBEN **5**
a. Arbeit in der Landwirtschaft 5
b. Situation der Agrarbetriebe 5
c. Leben im ländlichen Raum 5
d. Agrarsoziale Sicherung 6
e. Ländlicher Tourismus 6
f. Agrarspekulation 7

3. FORSCHEN und FÖRDERN **8**

a. Agrarforschung 8
b. GAP 8
c. GAK 8
d. EEG 9
e. Regionales Wirtschaften 9

4. BODEN **10**

a. Bodenmarkt 10
b. BVVG 10
c. Land Grabbing 10
d. Flächenverbrauch 11
e. Bodenschutz 11

5. WASSER **12**

6. KLIMA, UMWELT und BIODIVERSITÄT **13**

a. Bioenergie 13
b. Klimaschutz in der Landwirtschaft 14
c. Agroforstwirtschaft 15
d. Grünland 15
e. Agrobiodiversität 15

7. TIERE **16**

a. Tiergesundheit 16
b. Tierschutz / Tierwohl 16
c. Tierhaltung 17
d. Bienen 17
e. Fische 18
Aquakultur 18
EU-Fischereipolitik (GFP) 18
Angeln 19
Kormoran 19

8. PFLANZEN **20**

a. Pflanzenschutzmittel 20
b. Pflanzenzucht, Saatgut und Biopatente 20
c. Leguminosen 20
d. Agro-Gentechnik 21
e. Ökolandbau 21
f. Weinbau 22
g. Gartenbau 22
h. Kleingärten und „Urban Gardening“ 22

9. WALD und WILD **23**

a. Forstpolitik 23
b. Jagdpolitik 23

DIE LINKE.
IM BUNDESTAG

Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/22751170, Fax: 030/22756128
E-Mail: fraktion@linksfraktion.de
V.i.S.d.P.: Ulrich Maurer, Stellvertretender Vorsitzender
der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
Autoren: AG Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Fotos: privat

Endfassung 30. Juni 2013

Dieses Material darf nicht zu Wahlkampfzwecken verwendet werden!

Mehr Informationen zu unseren parlamentarischen Initiativen finden Sie unter: www.linksfraktion.de

Liebe Leserin, lieber Leser,

Agrarpolitik und mit ihr die Agrarwirtschaft sind in aller Munde. Damit meinen wir nicht die Bedeutung dieses Politikfeldes im politischen Berlin. Wir meinen auch nicht, wie viele Zeitungsartikel über Wiesen geschrieben oder wie viele Fernsehsendungen über Äcker gesendet werden. Wir denken an Lebensmittel – unsere Mittel zum Leben, die wir tagtäglich verspeisen.

Doch die Agrarwirtschaft leistet mehr als „nur" Lebensmittel zu produzieren. Sie erzeugt Energie. Sie gibt Arbeit. Sie bewahrt die Kulturlandschaft. Zugegebenermaßen nicht immer konfliktfrei. Damit das besser gelingt, will die Linksfraktion sie unterstützen. Wir wollen die Agrarpolitik und damit die landwirtschaftliche Erzeugung sozialer und ökologischer gestalten. Damit Arbeitsplätze in den ländlichen Räumen erhalten bleiben oder geschaffen werden. Wir wollen, dass Bäuerinnen und Bauern gute Erzeugerpreise für ihre Produkte erhalten und sich nicht vom Preisdruck übermächtiger Verarbeitungs- und Handelsstrukturen knechten lassen müssen. Sie sollen dieser Marktmacht etwas entgegen setzen können, zum Beispiel durch mehr Zusammenarbeit und Kooperation zwischen den Landwirtinnen und Landwirten. Faire Preise und faire Löhne, das ist unser Ziel.

Die Linksfraktion setzt sich für bezahlbare und gesunde Lebensmittel ein. Wir unterstützen Regionalität und ökologisches Wirtschaften. In unserer Zukunftsvision für 2050 orientiert sich die Agrarwirtschaft eher am Wochen- als am Weltmarkt[1]. Dazu müssen wir jetzt die Weichen stellen. In der Agrarwirtschaft muss die regionale Versorgungsfunktion wieder verankert werden. Wir wollen wieder ein Bewusstsein für gute Ernährung schaffen. Das fängt schon im Kindergarten an und geht bei der Schulverpflegung weiter.

Diese Broschüre fasst unsere parlamentarischen Aktivitäten der siebzehnten Wahlperiode zusammen (Stand 30.06.2013). Wir haben viele Anträge erarbeitet und eine große Zahl Kleiner Anfragen eingereicht. Wir haben der Bundesregierung in den Fragestunden im Bundestag oder im Fachausschuss auf den Zahn gefühlt. Es gab in fast jeder Sitzungswoche eine Debatte zu agrarpolitischen Themen. Besonders erinnert sei an die Novelle des Tierschutzgesetzes oder die Debatten zum Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung. Auch über die Zukunft der EU-Agrarpolitik wird seit langem und heftig gestritten. Die rasant steigenden Bodenpreise vor allem in Ostdeutschland, der Dioxin- oder EHEC-Skandal beschäftigten uns über mehrere Monate. Energiewende, Baugesetzbuch und Gentechnik waren und sind weitere agrarpolitische Dauerbrenner.

Auf den folgenden Seiten haben wir für Sie das Wichtigste aus der agrarpolitischen Arbeit der Linksfraktion in den vergangen dreieinhalb Jahren zusammengefasst. Wir wollen Sie einladen, auf unsere Arbeit der vergangenen Jahre zurück zu blicken. Gleichzeitig machen wir deutlich, wohin die Reise zukünftig gehen muss. Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre und würden uns über Ihre Anregungen, Fragen und Kritik freuen.

Dr. Kirsten Tackmann
Agrarpolitische Sprecherin

Alexander Süßmair
Sprecher für ländliche Räume und Tierschutzbeauftragter

[1] „Wochenmarkt statt Weltmarkt": In der Broschüre „PLAN B – Das rote Projekt für einen sozial-ökologischen Umbau" ist der Ist-Zustand, Umbauvorschläge und eine Vision für das Jahr 2050 im Bereich der Agrarproduktion beschrieben.

1. BEDEUTUNG der Agrarwirtschaft

Bäuerinnen und Bauern, Agrarbetriebe, Molkereien, Schlachtereien und viele mehr tragen jeden Tag dazu bei, dass „Mittel zum Leben“ – unsere Lebensmittel – geschaffen werden. Ihre Arbeit ist die Grundlage dafür, dass andere einen Bus fahren, Kinder unterrichten oder ein Haus bauen können. Eine Landwirtin oder ein Bauer ernähren heute 131 Mitbürgerinnen und Mitbürger. Der Selbstversorgungsgrad bei Nahrungsmitteln liegt in Deutschland im Mittel bei ca. 85 Prozent. Milchprodukte, Rind- und Schweinefleisch werden über den Eigenbedarf produziert. Bei Eiern, Ölen, Gemüse und Obst liegen wir deutlich darunter.

Die Agrarwirtschaft ist als Lebensmittelproduzentin eine essenzielle Wirtschaftsbranche. Weil sie so bedeutsam ist, muss sie auch entsprechend behandelt werden. Ihre wichtigste Produktionsgrundlage, der Boden, ist nicht vermehrbar und muss daher geschützt werden. Der Verlust von Äckern und Wiesen für Straßen- und Siedlungsbau ist endlich zu stoppen. Äcker und Wälder gehören nicht in die Hände nichtlandwirtschaftlicher Kapitalgeber.

Für die Linksfraktion ist neben der Bedeutung der Agrarwirtschaft als Lebensmittellieferant auch ihre Funktion als Arbeitgeberin in den Ländlichen Räumen sehr wichtig. Zwar trägt die Agrarwirtschaft nur 0,9 Prozent zum BIP (2011) bei und nur noch 1,6 Prozent der Erwerbstätigen arbeiten in diesem Bereich. Doch in vielen Dörfern ist sie immer noch eine wichtige Säule. Neben kleinen und mittelständischen Unternehmen schaffen auch Bauernhöfe, Bäckereien, Molkereien, Schlachthöfe, Landhandel oder Landmaschinenbetriebe wichtige Arbeitsplätze außerhalb der urbanen Räume. Gut bezahlt bieten sie jungen Leuten eine wichtige Zukunft in der Region. Doch oftmals sind die Löhne viel zu niedrig. Armut trotz Arbeit ist inakzeptabel.

Unser Konzept und unser Handeln werden von der Überzeugung bestimmt, dass ein sozial-ökologischer Umbau der Agrarwirtschaft dringend ist, aber nur dann wirklich tiefgreifend und nachhaltig gelingt, wenn er solidarisch, sozial gerecht und unter Einbeziehung aller Beteiligten erfolgt. Eine nachhaltige, boden- und umweltschonende Agrarwirtschaft mit fairer Entlohnung ist das Ziel linker Agrarpolitik.

2. ARBEIT und LEBEN

a. Arbeit in der Landwirtschaft

Rund 667.000 Menschen arbeiten ständig in der Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft. Diese Zahl ist mittlerweile relativ stabil, in den vergangenen Jahrzehnten ist sie allerdings erheblich zurückgegangen. 38 Prozent aller Arbeitskräfte in der Landwirtschaft sind Frauen.

Heute arbeitet ein Drittel weniger Menschen in den Landwirtschaftsbetrieben als vor zwanzig Jahren. Allerdings werden mitarbeitende Angehörige in meist familiär geführten Betrieben kaum erfasst, so dass die Arbeitsplatzstatistiken immer eine große Grauzone beinhalten. Unterschieden werden ständige, Familien- und Saisonarbeitskräfte. Über die Hälfte der in der Agrarwirtschaft tätigen Personen sind als eigenständige Unternehmerinnen und Unternehmer aktiv. Die Bruttowertschöpfung betrug im Jahr 2010 pro Erwerbstätigem 28.800 Euro. Darüber hinaus ist jeder neunte Arbeitsplatz direkt oder indirekt mit der Agrarwirtschaft verbunden (Agribusiness). Neben der eigentlichen Agrarproduktion gehört dazu auch die Weiterverarbeitung, Lebensmittelhandel, Gastronomie und Hotels, Handwerk, Maschinenbau, etc.

17/14060 Kleine Anfrage »Folgen der Abwicklung des Absatzfonds der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft« (2013)

b. Situation der Agrarbetriebe

Im Jahr 2011 erzielte die Agrarwirtschaft in Deutschland einen Umsatz von 52,9 Milliarden Euro. Zum Vergleich: In der Pharmabranche waren es nur 36,4 Milliarden. Die Agrarwirtschaft ist vor allem durch kleine und mittlere Betriebe gekennzeichnet. Pro Arbeitskraft wurde im Wirtschaftsjahr 2009/2010 ein Gewinn plus Personalaufwand von 22.792 Euro erwirtschaftet. Reine Ackerbaubetriebe und Veredelungsbetriebe schnitten dabei am besten ab, während Obstbaubetriebe unterdurchschnittliche Ergebnisse erzielten.

Die wirtschaftlichen Ergebnisse der Landwirtschaft unterliegen zunehmend größeren Schwankungen. Die Globalisierung der Agrarmärkte, Witterungsrisiken, Spekulation mit Agrarrohstoffen und Böden sowie die unsichere und schwankende Agrarförderpolitik tragen dazu bei. Im Ergebnis wird die landwirtschaftliche Erzeugung riskanter und krisenanfälliger.

Vor dem Hintergrund vieler kaum oder nicht vermeidbarer Risiken für die Landwirtschaftsbetriebe sollte aus Sicht der Linksfraktion finanzielle Vorsorge unterstützt werden. Beispielsweise durch die Gewährung einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage oder die steuerliche Begünstigung von Mehrgefahrenversicherungen, die die Linksfraktion im Gesetzgebungsverfahren unterstützt hat.

Nahezu alle Agrarbetriebe nutzen landwirtschaftliche Maschinen, für deren Antrieb „Agrardiesel“ steuerlich gefördert wird. Knapp 400 Millionen Euro an Dieselsteuern erstattet der Bund Jahr für Jahr den Betrieben der Agrarwirtschaft. Die Linksfraktion hat in für die Landwirtschaft schwierigen Zeiten diese direkte finanzielle Hilfe als Zwischenlösung unterstützt, allerdings unter der Voraussetzung einer parallelen Umstellung der Landmaschinenflotte auf reine Pflanzenkraftstoffe.
Die Fortsetzung der Förderung von fossilem Agrardiesel leistet keinen Beitrag zur Energieeinsparung oder zum Klimaschutz. Daher fordert die Linksfraktion, die Steuerrückerstattung für Agrardiesel zu reduzieren und ein Markteinführungsprogramm für Landmaschinen, die Pflanzenöl als Rein-Kraftstoff verbrauchen. Damit kann die Landwirtschaft selbst einen aktiven Beitrag zur Reduzierung der Kohlendioxidfreisetzung leisten und gleichzeitig von der regionalen Wertschöpfung der Kraftstofferzeugung profitieren, die zudem unabhängig ist von der Interessenlage der großen Mineralölkonzerne. Mittelfristig gesehen muss die Steuerrückerstattung für Agrardiesel komplett gestrichen werden. In Verbindung mit der Beibehaltung der Steuerbefreiung für Pflanzenöl als Kraftstoff in Landmaschinen und einem Markteinführungsprogramm kann damit der Agrarsektor in die Lage versetzt werden, den notwendigen Kraftstoff weitgehend energieautark und klimaschonend zu erzeugen.

17/10099 Antrag „Steuerfreie Risikoausgleichsrücklage für Landwirtschaftsbetriebe ermöglichen“ (2012)

c. Leben im ländlichen Raum

Rund vierzig Prozent der Bevölkerung Deutschlands lebt in den ländlichen Räumen. Davon 18 Prozent in sehr ablegenden Regionen. Einerseits sind diese Menschen sehr stark mit ihren Regionen verbunden, andererseits wandern viele ab. Die Folgen dieser Abwanderung sind für die Dörfer und kleinen Städte eine enorme Herausforderung. Sie müssen diese Verluste verkraften und gleichzeitig attraktiv für die bleibende Bevölkerung sein und für neue Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner werden. Dazu gehört eine intakte Infrastruktur inklusive flächendeckender Breitbandversorgung. Denn schnelles Internet gehört heute zur Lebensqualität und ist Bedingung für Konkurrenzfähigkeit der Betriebe und demokratische Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger.

Die Linksfraktionhat Anfang 2013 mehrere Kleine Anfragen zur Situation in den ländlichen Räumen eingereicht, um der Bundesregierung auf den Zahn zu fühlen. Dabei ging es vor allem um Lebensqualität, soziale Sicherung, Infrastruktur und regionale Wertschöpfungsketten.

17/2799 Kleine Anfrage „Gleichstellung in ländlichen Räumen - Situation von Frauen und Mädchen in kleinen Städten und Dörfern“ (2010)

17/11794 Kleine Anfrage „Die Bedeutung des Sports für ländliche Räume“ (2012)

17/11903 Kleine Anfrage „Wertschöpfung in ländlichen Räumen“ (2012)

17/12331 Kleine Anfrage »Sozialstaatliche Verantwortung in ländlichen Räumen« (2013)

17/12667 Kleine Anfrage »Infrastruktur und Mobilität in ländlichen Räumen« (2013)

17/12789 Kleine Anfrage »Bildung, Kultur und regionale Identität in ländlichen Räumen » (2013)

d. Agrarsoziale Sicherung

Für die Landwirtschaft wurde vor gut vierzig Jahren ein eigenes gesetzliches Sozialversicherungssystem geschaffen, das gebündelt unter dem Dach der Unfallversicherung eine eigene landwirtschaftliche Kranken-, Pflege und Rentenversicherung beinhaltet. Nach mehrfachen Reformen der früher regional organisierten Sozialversicherungsträger wird nun die Umstrukturierung zum Bundesträger der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV) mit Sitz in Kassel umgesetzt. Besonders problematisch haben sich die Systeme in der Kranken- und Rentenversicherung entwickelt, da durch den landwirtschaftlichen Strukturwandel die Zahl der Betriebe verringert und damit auch das Beitragsaufkommen in den Versicherungen geringer wurde. Ob die kleiner werdende landwirtschaftliche Krankenversicherung langfristig eigenständig bestehen kann, ist offen.

Noch problematischer ist das System der landwirtschaftlichen Alterskasse. In diesem Teilsicherungssystem sind Bäuerinnen und Bauern gesetzlich rentenversichert, die aufgrund der betrieblichen Selbstständigkeit in keiner anderen gesetzlichen Rentenversicherung sind. Das Teilsicherungssystem erlaubt niedrige Rentenversicherungsbeiträge auf der einen Seite, bietet aber im Rentenalter so gut wie keine soziale Absicherung. Die LSV-Durchschnittsrente in Ostdeutschland liegt bei gerade einmal 145 Euro im Monat. Auch in Westdeutschland können diese Renten keinen wirklichen Beitrag zur Alterssicherung mehr leisten. Die Linksfraktion setzt sich daher für eine Übernahme der Landwirtschaft in die reguläre gesetzliche Rentenversicherung ein.

Ein weiteres Problem der landwirtschaftlichen Sozialversicherung ist die Hofabgaberegelung. Nur die Bäuerinnen und Bauern, die das Rentenalter erreicht haben und ihren Betrieb vererben, verkaufen oder verpachten, haben einen Rentenanspruch. Der Zwang zur Hofabgabe wird von vielen älteren Betriebsinhaberinnen und -inhabern als ungerecht und nicht mehr zeitgemäß empfunden. Nach oftmals jahrzehntelangen Beitragszahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung erhalten sie trotz Erreichen des Rentenalters keine Rente. Entweder fehlen die Nachfolgerinnen und -Nachfolger oder zu geringe Pachteinnahmen in Kombination mit der Rente ermöglichen kein ausreichendes Einkommen mehr. Die Linksfraktion hat sich daher für die Abschaffung der Hofabgaberegelung eingesetzt und dies zuletzt in den Haushaltsverhandlungen zum Etat 2012 beantragt.

17/1925 Kleine Anfrage „Zukunft der landwirtschaftlichen Krankenversicherung“ (2010)

17/7796 Kleine Anfrage „Neuordnung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung“ (2011)

e. Ländlicher Tourismus

In vielen strukturschwachen ländlichen Gebieten hat sich der Landtourismus zu einem wichtigen Standbein regionaler Wirtschaft entwickelt. Durch die hohe Arbeitsintensität, die mit touristischen Angeboten verbunden ist, leistet er einen bedeutenden Beitrag zum Erhalt von Arbeitsplätzen. Davon profitieren vor allem die ländlichen Ziel-Regionen. Der inländische Landtourismus bietet ökologische Vorteile durch kurze Anreisewege und wenig Emissionen, er trägt zur sozialen und wirtschaftlichen Stabilität in ländlichen Räumen bei, fördert die regionale Wertschöpfung, ist besonders familienfreundlich, gesundheitsfördernd und sozial verträglich.

Die Förderung des Landtourismus muss weit über die Sektor spezifische Förderpolitik im Tourismus hinausgehen. Elemente der Wirtschafts-, Verkehrs-, Agrar- und Umweltpolitik greifen hier ein und müssen berücksichtigt werden. Dies ist bisher nicht ausreichend gelungen. Vergleiche mit Österreich oder Dänemark zeigen, dass in diesen Ländern prozentual wesentlich mehr ausländische Touristinnen und Touristen einen Landurlaub verbringen, als in Deutschland. Hier gibt es für die Bundesrepublik ein großes Ausbaupotenzial. Daher fordert die Linksfraktion von der Bundesregierung eine Tourismuskonzeption für den ländlichen Raum vorzulegen.

17/11373 Antrag „Sozial und regional – Tourismus in ländlichen Räumen stärken“ (2012)

17/11588 Antrag „Reisen für alle – für einen sozialen Tourismus“ (2012)

f. Agrarspekulation

Der globale Handel mit Weizen, Mais, Soja und anderen Agrarrohstoffen ist in den vergangenen Jahren enorm gewachsen. Mit der Zunahme der Handelsgeschäfte, deregulierten Rohstoffmärkten und der Aufgabe der protektionistischen Preispolitik der EU hat sich das über viele Jahre tendenziell zu niedrige und nicht produktionskostendeckende Preisniveau vieler Agrarrohstoffe dramatisch verändert. Starke Preisschwankungen bestimmen inzwischen die Märkte der so genannten cash-crops und haben Spekulanten der Finanzmärkte auf den Plan gerufen. Sie handeln nicht mit den Waren, sondern wetten allein auf die Preisveränderungen. So entkoppelt sich die Preisbildung bei Nahrungsmitteln immer stärker von den realen Wirtschaftsbedingungen wie Erzeugungskosten, dem Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage oder der Kaufkraft. Deshalb führte zum Beispiel allein die Meldung über drohende dürrebedingte Ernteeinbußen bei Mais und Weizen in den USA im Frühjahr 2012 zum Anstieg der internationalen Getreidepreise, auch wenn die weltweite Versorgungslage gar nicht angespannt war.

Die strategische Orientierung der landwirtschaftlichen Erzeugung auf den deregulierten Weltmarkt ist das politische Grundproblem. Denn die sozial und ökologisch blinden WTO-Regeln sind nicht auf die Sicherung der Welternährung gerichtet, sondern auf die Profite der Anlegerinnen und Anleger.

Der Hunger nimmt zu, weil Menschen arm sind. Weil sie keinen Zugang zu Boden, Saatgut und Wasser haben oder Produkte für die Industriestaaten anbauen, die aber nicht fair bezahlt werden. Diese klassischen Verteilungs- und Zugangsbarrieren überwindet der Weltagrarmarkt nicht, sondern er verschärft sie. Auch die europäische Agrarpolitik trägt durch die Förderung aggressiver Agrarexporte zur Zerstörung regionaler Erzeugung und Märkte in den armen Ländern bei. Zwar ist die direkte Agrarexportförderung der EU nur noch sehr gering. Doch sie wurde ersetzt durch eine indirekte Absatzförderung – mit gleichen Folgen.

Auf der Ebene der Welthandelsorganisation (WTO) und der UNO muss das Recht auf Ernährungssouveränität gestärkt und eine sozial-ökologische Agrarentwicklung ermöglicht werden. Die Entwicklungspolitik muss gerade in den Ländern Asiens und Afrikas auf eine eigenständige und nachhaltige Agrarentwicklung ausgerichtet werden. Und auch Äcker und Wiesen müssen vor Spekulation geschützt werden.

17/3541 Antrag „Keine großflächige Landnahme und Spekulationen mit Land oder Agrarproduktion in den Ländern des Südens“ (2010)

17/3542 Antrag „Erkenntnisse des Weltagrarberichtes zur Grundlage deutscher, europäischer und internationaler Agrar- und Entwicklungspolitik machen“ (2010)

17/4533 Antrag „Hunger bekämpfen – Spekulation mit Nahrungsmitteln beenden“ (2011)

17/8423 Kleine Anfrage „Position der Bundesregierung zur Spekulation mit Nahrungsmitteln“ (2012)

3. FORSCHEN und FÖRDERN

a. Agrarforschung

Die Grundlage landwirtschaftlicher Arbeit ist das Wissen über die Zusammenhänge der einzelnen Produktionsfaktoren. Neben der Erfahrung der in der Landwirtschaft Tätigen stellen die Ergebnisse der Agrarforschungseinrichtungen diese wichtige Basis dar. Doch anstatt sie zu stärken, wird auch die Agrarressortforschung seit über 15 Jahren von den Bundesregierungen kontinuierlich zusammengestrichen. Die Linksfraktion hat immer wieder auf diesen Missstand und auf die wachsende Bedeutung der Agrarforschung hingewiesen.

Die Linksfraktion fordert eine Stärkung der universitären und außeruniversitären Agrarforschung. Besonders zum Ökolandbau muss mehr geforscht werden. In der vom Bund finanzierten Forschung sind vor allem die Forschung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) betroffen.

Ein großer Teil der Forschungsmittel für die Agro-Gentechnik stammt aus den Forschungsprogrammen des BMBF. Dieser Mitteleinsatz steht in keinem Verhältnis zur breiten gesellschaftlichen Ablehnung dieser Risikotechnologie, zumal diese Mittel zu oft zur Produktentwicklung statt zur Risikoforschung verwendet werden. Das muss sich dringend ändern. Anstatt der Agro-Gentechnik hinterher zu rennen, sollten mehr Forschungsmittel in Low-Input-Systeme und für angewandte Fragestellungen investiert werden. Nicht nur, aber auch in den Ökolandbau. Auch die Agrarsoziologie muss wieder gestärkt werden.

Die Linksfraktion hält den Weltagrarbericht für eine wichtige Grundlage zur Gestaltung der Weltagrarpolitik. Wir setzen uns dafür ein, dass auch Deutschland den Bericht unterschreibt und die Fortentwicklung unterstützt.

17/3542 Antrag „Erkenntnisse des Weltagrarberichtes zur Grundlage deutscher, europäischer und internationaler Agrar- und Entwicklungspolitik machen“ (2010)

17/4531 Antrag „Die Agrarwissenschaften in Deutschland auf höhere Anforderungen ausrichten“ (2011)

b. GAP

Die Reform der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) nach dem Jahr 2013 war das Thema Nr. 1 in den agrarpolitischen Debatten der vergangenen Jahre. Die Linksfraktionen der Bundesländer, des Europaparlaments und des Bundestages stimmten sich bereits 2009/2010 ab und entwickelten eine gemeinsame Position. Öffentliche Gelder soll es nur noch für konkrete öffentliche Leistungen geben, welche gleichzeitig soziale Ziele (Arbeitsplätze in den ländlichen Räumen) und ökologische Ziele (Klimaschutz und Biodiversität) zu erfüllen helfen.

Die Linksfraktion tritt vorerst für eine Beibehaltung der ersten und zweiten Säule in der Agrarförderung (Direktzahlungen und Förderung der ländlichen Räume) ein. Dabei ist eine stärkere Kopplung der betrieblichen Direktzahlungen an soziale und ökologische Leistungen unabdingbar, um sie angesichts stärkerer Verteilungskämpfe innerhalb des EU–Haushaltes überhaupt erhalten und rechtfertigen zu können.
Die zweite Säule ist finanziell zu stärken und sollte umfassender für die Förderung der ländlichen Räume eingesetzt werden. Der Zugang zu den Fördermitteln muss erleichtert und auf eine breitere Basis als bisher gestellt werden. Insbesondere Frauen sind bei der Verteilung von öffentlichen Agrar-Fördermitteln benachteiligt. Die Agrarförderpolitik muss dringend geschlechtergerechter werden.

Das Konzept der Linksfraktion zur Gestaltung der GAP soll eine flächendeckende nachhaltige Nutzung und den Schutz der gesamten europäischen Agrarlandschaften (Äcker, Wiesen, Wälder, Gewässer, etc.) sichern. Dabei sollen natürliche Besonderheiten und Erschwernisse in benachteiligten Gebieten stärker berücksichtigt werden, weil gerade in diesen Gebieten wirksame Beiträge zum Umwelt-, Natur- und Klimaschutz geleistet werden. Zudem geht es darum, aus beschäftigungspolitischer Sicht die wirtschaftliche Rolle der Landwirtschaft in den ländlichen Räumen zu stärken. Deshalb ist der Faktor Arbeit beim Zugang zu Fördermitteln zu berücksichtigen.

Konzept „Für eine soziale, ökonomische und ökologische Agrarpolitik und Entwicklung der ländlichen Räume, Konzept zur Gestaltung der Direktzahlungen der I. Säule der GAP“ (2010)

17/5477 Antrag „Agrarförderung in Deutschland und Europa geschlechtergerecht gestalten“ (2011)

17/8378 Antrag „Gemeinsame Europäische Agrarpolitik ab 2014 sozial und ökologisch ausrichten“ (2012)

17/12982 Kleine Anfrage »Ablauf der Trilogverhandlungen zur Reform der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik ab 2014« (2013)

c. GAK

In Verbindung mit der Förderpolitik für die ländlichen Räume der EU (ELER) steht auf nationaler Ebene die „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“. Sie ist eine zwischen Bund und Ländern abgestimmte Förderpolitik, die die ELER-Förderung national umsetzt und ko-finanziert. Ungefähr eine Milliarde Euro werden jährlich aus EU-, Bundes- und Landesmitteln

aufgebracht um eine große Palette sehr unterschiedlicher Förderprogramme der Agrarumweltpolitik, der Investitionsförderung und ländlicher Entwicklungsprogramme zu finanzieren. Die GAK stellt damit eine aktiv gestalterische Politikmöglichkeit für ländliche Regionen dar. Aus Sicht der Linksfraktion dürfen ihre finanziellen Ansätze nicht geschwächt werden. Sie sind auf EU-, Bundes- und Länderebene weiter zu gewährleisten. Bei der Ausgestaltung der Programme sollten die Parlamente endlich mitbestimmen dürfen.

d. EEG

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) hat nicht nur enorme Auswirkungen auf die Energiepolitik der Bundesrepublik, sondern auch auf die Agrarpolitik und die ländlichen Räume. Aufgrund der Förderpolitik ist die Nutzung des Agrarlandes für energetische Zwecke oftmals lukrativer, als für die Lebens- oder Futtermittelproduktion. Das EEG sichert die profitable Nutzung von Raps oder Getreide als nachwachsende Rohstoffe für die Erzeugung von Strom, Wärme oder Agrosprit über viele Jahre zu verlässlichen Preisen. Allein in der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages wurde das EEG dreimal novelliert um reale oder vermeintliche Fehlanreize zu korrigieren.

Das EEG muss gezielt an den wachsenden Herausforderungen der Energiewende ausgerichtet werden. Lebensmittelproduktion muss Vorrang haben. Darum ist die Verfügbarkeit von Flächen zum Anbau nachwachsender Rohstoffe zur Energiegewinnung begrenzt. Es ist daher sinnvoll, vorrangig Agroenergien mit einem möglichst hohen Energieertrag und Klimaschutzwirkung je Hektar Anbaufläche zu fördern. Dabei ist jedoch auch die Speicherfähigkeit der Agroenergie hervorzuheben. Die Einspeisung von Strom aus Agroenergie soll vor allem in den Zeiten gefördert werden, in welchen Wind- und Sonnenertrag gering sind.

Im Zuge der Energiewende verwandeln sich bisherige Schwächen in gefragte Ressourcen. Flächen werden in dünn besiedelten Gebieten so häufig in Wind- oder Solarparks umgewandelt, dass dabei neue Nutzungskonflikte entstehen, z.B. mit dem ländlichen Tourismus oder dem Natur- und Landschaftsschutz. Doch auch ein Vorrang der Stromerzeugung kann durch einen landschafts- und standortverträglichen Energiemix so umgesetzt werden, dass Konflikte mit anderen Nutzungsansprüchen minimiert werden. Es muss in den Regionen mitentschieden werden, wie der Anbau von energetischen Agrarrohstoffen erfolgen soll. Die Linksfraktion lehnt den Bau von Solaranlagen auf Ackerflächen ab. Windkraftanlagen in Forstgebieten werden nur unter Einhaltung bestimmter Kriterien befürwortet. Grundsätzlich muss der wirtschaftliche Nutzen der Energieproduktion den Bürgerinnen und Bürgern auch vor Ort unmittelbar zugute kommen und nicht ortsfremden Kapitalgeberinnen und Kapitalgebern. Nur wenn die Energiewende demokratisch umgesetzt wird und viele auch finanziell an ihr teilhaben, kann sie ein Erfolg werden.

e. Regionales Wirtschaften

Die Linksfraktion unterstützt regional erzeugte, verarbeitete und konsumierte Lebensmittel. Über 500 Regionalinitiativen gibt es in der Bundesrepublik. Verbraucherinnen und Verbraucher fragen immer mehr Regionalprodukte nach, gleichzeitig ist immer noch umstritten, was überhaupt als „regional“ gekennzeichnet werden darf. Um mehr regionale Produkte zu erzeugen, müssen die einzelnen Teile der Wertschöpfungskette besser miteinander kooperieren und strategisch vernetzt werden. Um diese Produkte besser zu unterstützen, bedarf es also nicht nur klarer und wahrer Vorgaben für Regionalkennzeichnungen, sondern auch die Flankierung durch ein „Bundesprogramm Regionalvermarktung“, welches die Linksfraktion in den Haushaltsverhandlungen im Herbst 2012 gefordert hat. Das Bundesprogramm könnte ähnlich dem „Bundesprogramm Ökolandbau“ aus Forschungs-, Vernetzungs- und Informationsprojekten bestehen. Beispielsweise könnte die Verzahnung von Gastronomie und regionalen Erzeugerinnen und Erzeugern dadurch verbessert werden.

Die Linksfraktion will die Versorgung von Schulen und Kindertagesstätten mit regionalen, saisonalen und biologischen Erzeugnissen fördern. Finanziell unterstützt werden kann dies durch die Bundesregierung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Gemeinsamer Agrar- und Küstenschutz“ und der Projekteinheit „Nationale Vernetzungsstelle“ für den ländlichen Raum (LEADER-Regionen). Die Kita- und Schulverpflegung sollte mit gesellschaftlichen Anforderungen, wie einer nachhaltigen, umwelt- und sozialverträglichen Landwirtschaft, verknüpft werden. In Schulen und Kindergärten können Kinder und Jugendliche viel über die Erzeugung und Wertschätzung von Lebensmitteln erfahren. Durch die Verknüpfung des Verpflegungsangebots der Schulen und Kindergärten mit praxisbezogenem Unterricht kann nachhaltiges Konsumverhalten vermittelt werden. So würde die Regionalerzeugung gestärkt und eine solidarische Wertschöpfungskette gefördert.

17/11880 Antrag „Für alle Kinder und Jugendlichen eine hochwertige und unentgeltliche Verpflegung in- Schulen und Kindergärten gewährleisten (2012)

4. BODEN

Der Boden ist die standortgebundene Produktionsgrundlage Nr. 1 für die Landwirtschaft. Ihn zu schützen, seine Strukturen zu erhalten und die Bodenfruchtbarkeit zu bewahren bzw. auf natürlichem Weg zu steigern, muss das Ziel sein. Nur wenn dies gewährleistet ist, kann von einer nachhaltigen Landwirtschaft gesprochen werden. Böden dürfen nicht nur Trägermedium für Soja oder Mais sein. Doch leider ist das Gegenteil oft der Fall: Bodenerosion bei Hangneigungslagen oder Winderosion durch fehlende Feldgehölze, Austrocknung durch mangelnde Bodenbedeckung, Zerstörung des Bodenlebens durch Agrochemie, Versalzung durch unsachgemäße Bewässerung sind leider immer noch zu häufig.

a. Bodenmarkt

Eine zentrale Frage der Agrarwirtschaft ist und bleibt die Verteilung und der Zugang zum Boden und zu Bodeneigentum. Er ist die Grundlage und der Schlüssel für eine sozial-ökologische Agrarpolitik. Viele Menschen sind weltweit vom Zugang zu Boden abgeschnitten. In Deutschland ist der Bodenmarkt zunehmend dem Zugriff durch landwirtschaftsfremdes Kapital und Bodenkonzentration ausgesetzt. Hier muss durch gesetzliche Neuregelungen entgegengewirkt werden. Die Grundstücksverkehrsgesetze der Bundesländer sind meist nur stumpfe Schwerter, sie müssen daher den neuen Bedrohungen angepasst werden, sollen sie ihre eigentliche Aufgabe erfüllen können: Den Erwerb von Äckern durch Nicht-Landwirt_innen streng regulieren und eine breite Streuung des Bodeneigentums zu sichern. Die Privatisierung von öffentlichem Bodenbesitz ist zu verbieten. International sind Bodenreformen in vielen Ländern notwendig. Das Bodeneigentum in vielen Händen, zum Beispiel kleinbäuerliches Eigentum, gemeinsam bewirtschaftetes (z.B. in Genossenschaften) und öffentliches Eigentum bilden die Grundlage einer an gesellschaftlichen Zielen ausgerichteten Agrarproduktion. Der Konzentration von Boden in wenigen Händen und dem Kauf durch nicht-landwirtschaftliche Erwerberinnen und Erwerber ist weltweit entgegenzuwirken. Bodeneigentum sollte in möglichst vielen Händen sein.

b. BVVG

Die Bodenverwertungs- und –verwaltungsgesellschaft (BVVG) hat seit den 1990er Jahren den politischen Auftrag, die ehemals volkseigenen Äcker, Wälder und Seen der DDR zu privatisieren. Die Privatisierungsregeln wurden mehrfach aufgeweicht und schaden unterdessen der ostdeutschen Landwirtschaft. Der Verkauf zum Höchstgebot über europaweite Ausschreibungen lässt viel zu oft ortansässige Betriebe im Regen stehen und ist eine Einladung an landwirtschaftsfremde Investorinnen und Investoren. Ortsansässige Betriebe können die gestiegenen Bodenpreise mit landwirtschaftlicher Produktion nicht mehr refinanzieren. Bei vergleichsweise hohen Produktionskosten und niedrigen Erzeugerpreisen arbeiten die einheimischen landwirtschaftlichen Betriebe immer weniger kostendeckend. Die Kapitalschwäche der lokalen Agrarbetriebe und die große Anzahl von Pachtflächen werden ihnen zum Verhängnis. Die BVVG agiert mit politischem Auftrag als Motor der Preistreiberei auf dem ostdeutschen Bodenmarkt.

Diese Privatisierungspolitik muss der Vergangenheit angehören. Statt Höchstpreise beim Verkauf zu erzielen, sollten die Flächen in öffentlicher Hand bleiben und langfristig an ortsansässige Betriebe verpachtet werden. Die Übertragung der ehemaligen volkseigenen Flächen an die Bundesländer wäre sinnvoll. Kostenfrei natürlich, denn diese Flächen wurden damals ja auch kostenfrei an den Bund übertragen. Die Länder sind besser in der Lage, die spezifischen agrarstrukturellen Belange ihrer Regionen durch die Pachtpraxis dieser Flächen zu berücksichtigen.

17/239 Antrag „Keine Privatisierung von Äckern, Seen und Wäldern“ (2009)

c. Land Grabbing

Der Weltagrarbericht aus dem Jahr 2008 macht deutlich, dass vor allem Kleinbäuerinnen und Kleinbauern für die Ernährungssouveränität der Länder des Südens von entscheidender Bedeutung sind. Ihr Zugang zu Land, Wasser und Saatgut ist dafür eine wesentliche

Voraussetzung. Längst ist Agrarland in den Ländern des Südens zum Spekulationsobjekt geworden. Weltweit agierende Land- und Agrarfonds, Unternehmen, aber auch Industrie- und Schwellenländer kaufen dort großflächig Land oder schließen Pachtverträge. Diese Entwicklung führt zur Konzentration von Landbesitz und der Ausbreitung von Monokulturen. Diversifizierte kleinbäuerliche Landwirtschaft wird verdrängt und damit die regionale Versorgungssicherheit gefährdet. Informelle und gemeinschaftliche Landrechte von Gemeinden und Gemeinschaften werden missachtet.

Die Investoren bauen auf dem gekauften Land Agrotreibstoffe, Holz zur Zelluloseherstellung, Futtermittel oder auch Nahrungsmittel für den Export in die Herkunftsländer der Investoren an. In anderen Fällen dient das gekaufte oder gepachtete Land dem CO_2-Handel oder der Spekulation auf den zu erwartenden Wertzuwachs. Die Rahmenbedingungen für solche Verträge werden oft durch Regierungsdelegationen in bilateralen Verhandlungen geschaffen. Die Verträge werden üblicherweise intransparent unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt. Als Folge der Landkäufe werden Kleinbäuerinnen und Kleinbauern von ihrem Land vertrieben, ohne Ersatz oder Entschädigung zu erhalten. Die mit der Landnahme verbundene Rodung von Wäldern und die Anpflanzung von riesigen Monokulturen führen zur ökologischen Degradation.

Die Linksfraktion fordert, dass die Durchsetzung des Menschenrechts auf Nahrung Vorrang vor den Interessen der Investoren hat. Großflächige Landnahmen in den Ländern des Südens sind eine Gefahr für die Ernährungssouveränität der Menschen. Die Handels- und Investitionspolitik der EU muss so gestaltet werden, dass Investitionen europäischer Unternehmen und Finanzinstitutionen in Agrarproduktion und in Bodeneigentum in den Ländern des Südens nur bedingt gestattet werden. Es muss eine menschenrechtliche Prüfung und die Beachtung der Partizipationsrechte nach dem Prinzip der freien, rechtzeitigen und informierten Zustimmung mit möglichen Sanktionsmechanismen gewährleistet sein.

17/3541 Antrag „Keine großflächige Landnahme und Spekulationen mit Land oder Agrarproduktion in den Ländern des Südens“ (2010)

d. Flächenverbrauch

Die Verfügbarkeit von Ackerflächen ist begrenzt und es werden immer weniger. Neun Prozent der europäischen Böden sind bereits versiegelt und die Flächeninanspruchnahme für bauliche Zwecke hält an. Allein in Deutschland vergrößert sich die für Siedlung und Verkehr genutzte Fläche täglich um die Dimension von etwa 120 Fußballfeldern. Zwischen 2007 und 2010 gingen im Durchschnitt täglich 87 Hektar durch Bebauung verloren. Die Versiegelung von Böden reduziert aber nicht nur die produktive Ackerfläche. Sie beeinträchtigt die natürlichen Bodenfunktionen wie Filter-, Puffer- und Speicherfunktion, die produktiven Eigenschaften in der Land- und Forstwirtschaft und die biologische Vielfalt. Ein versiegelter Boden verhindert den Luft-, Wasser- und Stoffaustausch und zerstört somit den Boden auch als Lebensraum für Bodenorganismen und Pflanzen.

Der Flächenverbrauch ist nach wie vor zu hoch. Gleichzeitig werden Siedlungs-, Verkehrs- und Industriebrachflächen insbesondere in Ostdeutschland zu wenig nachgenutzt bzw. konsequent entsiegelt. Flächenverbrauch findet aber ebenso bei landwirtschaftlichen Bauprojekten im Außenbereich statt (Biogasanlagen, Stallneubauten usw.). Auch dieser Flächenverbrauch muss gerade in Zeiten des Agroenergiebooms geprüft werden.

Vorrang muss die Inwertsetzung bzw. Binnennutzung (z. B. durch planungsrechtliche Vorgaben oder bei Dorfsanierungsprogrammen) haben. Durch den demografischen Wandel, der zu einem Bevölkerungsrückgang und damit zu einer geringeren Flächeninanspruchnahme führen müsste, ist eine Umkehr nicht nur machbar, sondern dringend geboten. Für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollte Entsiegelung Vorrang vor Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen haben. Ziel muss es sein, die Flächeninanspruchnahme durch Siedlungen oder Verkehrsrouten radikal zu reduzieren. Neuversiegelungen sollten nur bei gleichzeitiger Entsiegelung anderer Flächen genehmigungsfähig sein. Der Schutz der biologischen Vielfalt sollte z. B. durch Ökokonten für Ausgleichsmaßnahmen besser ermöglicht werden.

e. Bodenschutz

Das Thema Bodenschutz wird zwar häufig in Sonntagsreden erwähnt, in der Realität aber hat sich an der Problemlage wenig geändert: In Europa führen Erosion durch Wind und Wasser, Verlust organischer Bodensubstanz, Rückgang der biologischen Vielfalt bodengebundener Biotope und in der Offenlandschaft, Eintrag von Schadstoffen, Versauerung und Versalzung oder die fortschreitende Versiegelung und Verdichtung zur Verschlechterung der Böden. Viele dieser Schäden werden direkt oder indirekt durch eine nicht standortangepasste Landnutzung sowie den fortschreitenden Klimawandel verursacht. Diese Prozesse können sich auch grenzüberschreitend auswirken. Beispielsweise verlieren versiegelte und verdichtete Böden ihre Funktion als Wasserspeicher. Ihre natürliche Hochwasserschutzfunktion wird eingeschränkt. Kontaminierte Böden können das Grundwasser verunreinigen. Auch wenn es den Böden in Deutschland verhältnismäßig gut geht, ist die blockierende Haltung der Bundesregierung und Teilen des Berufsstandes zur geplanten EU-Bodenrahmenrichtlinie unverantwortlich. Aktiver Bodenschutz ist eine Frage der Generationengerechtigkeit und muss auf lokaler Ebene vollzogen werden. Doch seine Bedeutung reicht weit über die Landesgrenzen hinaus, daher wird ein europäischer Rechtsrahmen für den Bodenschutz benötigt.

Antrag 17/7024 „Bodenschutz europaweit stärken“ (2011)

5. WASSER

Wasser ist neben dem Boden und dem Saatgut die wichtigste Grundlage der Agrarproduktion. Die landwirtschaftlichen Erträge werden maßgeblich von der kontinuierlichen Verfügbarkeit der Ressource Wasser beeinflusst. Und die wird in einigen Weltregionen, aber auch in Teilen Deutschlands (z. B. Nordosten im Sommer) immer knapper. Gleichzeitig gibt es saisonale Überverfügbarkeit. Starkregen, Überschwemmung, Hochwasser oder Binnenhochwasser können enorme Schäden auf den Äckern, Wiesen und Weiden verursachen.

Die Agrarwirtschaft ist zwar vom Wasser abhängig, lässt jedoch immer wieder einen behutsamen Umgang mit dem kühlen Nasse vermissen. Gewässerschutz beginnt auch auf dem Acker. Die Belastung der Oberflächengewässer nimmt trotz der EU-weiten Vorgaben durch die Wasserrahmenrichtlinie weiter zu. Seen, Vorfluter und Sölle werden durch Pflanzenschutzmittel und Düngemittel belastet. Die hohen Nährstoffeinträge führen zur Überdüngung, gelangen ins Grundwasser und über die Flüsse direkt in die Nord- und Ostsee. In der Ostsee kommt es durch den geringen Wasseraustausch vermehrt zu Algenblüten und lebensfeindlichen sauerstofffreien Zonen. Das wirkt sich auf das Meeresökosystem aus.

(Auch) der Meeresschutz beginnt auf dem Acker. Die Belastung von Nord- und Ostsee durch hohe Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft muss viel stärker als bisher reduziert werden. Darum müssen landwirtschaftliche Betriebe ihren Stickstoffüberschuss radikal reduzieren. Eine Stickstoffüberschussabgabe kann dafür ein zusätzlicher Anreiz sein.

Der höchste agrarwirtschaftliche Wasserbedarf ist mit der Tierhaltung verbunden. Um ein Kilogramm Rindfleisch zu produzieren, werden rund 15.000 Liter Wasser benötigt. Das ist ungefähr so viel, wie eine Person in einem halben Jahr in Deutschland zum Duschen benötigt. Ein zunehmendes Problem stellt die Belastung des Trinkwassers durch Uran aus mineralischen Phosphor-Düngern dar.

Das Hochwasser 2013 hat auch viele Agrarbetriebe empfindlich getroffen. Die Agrarwirtschaft ist Betroffene und Teil der Lösung zugleich. Hochwasser- und Naturschutz dürfen dabei nicht gegeneinander ausgespielt werden. Im Zweifel muss die Sozialpflichtigkeit des Eigentums nach Grundgesetz auch durchgesetzt werden. Land- und Forstwirtschafts- sowie Gartenbaubetriebe, die Polder und Retentionsflächen bewirtschaften, sollten über einen speziellen Risikozuschlag unterstützt werden. Entstandene Ertragseinbußen sind möglichst unbürokratisch zu ersetzen. Denn wenn den Flüssen mehr Raum – gerade bei Hochwasser – gegeben wird, hilft das der gesamten Gesellschaft.

17/9160 Antrag „Umfassendes Elbekonzept erstellen“ (2012)

17/9192 Antrag „Neue Flusspolitik – Ein Nationales Rahmenkonzept für naturnahe Flusslandschaften“ (2012)

6. KLIMA, UMWELT und BIODIVERSITÄT

Die Biodiversität oder biologische Vielfalt leistet einen unersetzlichen Beitrag für einen gesunden Naturhaushalt. Unsere Kulturlandschaft ist mit ihren regionalen Besonderheiten und ihrer Artenvielfalt in den letzten Jahrhunderten durch die Landbewirtschaftung entstanden und wird weiter durch sie geprägt. So beeinflusst sie die Qualität der Gewässer einschließlich des Grundwassers. In welcher Größenordnung die Fähigkeit von Wäldern und Mooren, CO_2 zu binden und nicht in die Atmosphäre zu entlassen, genutzt wird, ist ebenso von deren Bewirtschaftung abhängig. Zudem sind viele Tier- und Pflanzenarten an Lebensräume bestimmter Nutzungsformen gebunden, wie Offenlandschaften mit Grünland, Weiden oder Äckern. Der Klimaschutz und der Schutz der biologischen Vielfalt als unsere natürliche Lebensgrundlagen ist nicht nur eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sondern auch Verantwortung und ureigenstes Interesse der Agrarwirtschaft. Sie sind als Produktionsgrundlagen der Bäuerinnen und Bauern zu schützen. Daran müssen sich die Bewirtschaftungsformen orientieren.

a. Bioenergie

In Europa stehen Anbauflächen nur begrenzt zur Verfügung. Die Linksfraktion findet: Nahrungsmittel für die Selbstversorgung haben Vorfahrt. Dabei nützt eine standortangepasste landwirtschaftliche Produktion auch dem Erhalt der biologischen Vielfalt von acker- und grünlandgebundenen Arten. Die Blockierung von EU-Flächen für Agrarexporte sieht die Linksfraktion sehr kritisch. Stattdessen sollten solche Flächen für einen sinnvollen Anbau von Futtermitteln oder Biomasse genutzt werden, wobei die Erzeugung von Strom und Wärme Vorrang vor Kraftstoffen haben muss. Die Biokraftstoffstrategie der Bundesregierung mit Beimischungszwang und Besteuerung ist gescheitert. Die Linksfraktion setzt sich für die dezentrale Erzeugung und Nutzung reiner Pflanzenkraftstoffe für die Agrarwirtschaft ein. Die umweltverträgliche Biogas-Produktion sollte gestärkt werden, weil Energieertrag und Klimaschutzbeitrag hier momentan am höchsten sind. Die Anbaukulturen müssen allerdings wesentlich vielfältiger sein und verstärkt Reststoffe genutzt werden. Die Linksfraktion setzt sich für ein Import-Verbot von Rohstoffen zur Agrospritgewinnung und von Agrosprit ein, da die ökologischen und sozialen Folgen des Energiepflanzenanbaus in den führenden Agrarrohstoffproduzenten des Südens katastrophal sind.

Die fossilen Rohstoffe wie Öl, Gas und Kohle sind begrenzt und wachsen nicht nach. Auch ihre Gewinnung führt zu Umweltschäden und Vertreibung der einheimischen Bevölkerung. Mittel- und langfristig steigen die Energiepreise, insbesondere auch der Preis für Benzin und Diesel. Als alternativer Treibstoff scheinen „Bioenergien“ einen Ausweg aus der Sackgasse zu bieten. Jedoch: Für die Nutzung von Agroenergie stehen in Deutschland und Europa nur begrenzte Anbauflächen zur Verfügung. Nur ein Bruchteil der von der Bundesregierung und der EU angestrebten Biosprit-Anteile kann daher über die vorhandenen Flächen nachhaltig erzeugt werden. Die überhöhten Ziele werden nur erreicht, wenn auf Monokulturen und massive Importe von Agrokraftstoffen gesetzt wird. Das aber führt zu einer Verschärfung globaler Probleme. Dabei werden Umwelt- und Sozialstandards außer Acht gelassen. In den Ländern des Südens werden dadurch Waldrodungen oder Vertreibung von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern zur Regel. Der Anbau von Pflanzen für die Spritproduktion wird attraktiver als der Anbau von Pflanzen für die Nahrungsmittelproduktion. Ein internationales Zertifizierungssystem für nachhaltig angebaute Energiepflanzen ist nicht effektiv kontrollierbar und wird kaum greifen.

Der massive Einsatz von Agrosprit ist eine soziale und ökologische Sackgasse. Die Umstellung der Rohstoffbasis für erneuerbare Kraftstoffe muss Hand in Hand gehen mit einer Wende in der Verkehrspolitik, die zu sinkendem Bedarf beiträgt. Vorrangig muss Verkehr vermieden und die Effizienz gesteigert werden. Dafür braucht es einen nutzerfreundlichen öffentlichen Nahverkehr und eine attraktive bezahlbare Bahn. Wachsender Einsatz von Bio-Sprit ist keine sinnvolle Kompensationsstrategie für steigende Benzinpreise. Bereits der Versuch verschärft die weltweiten Konflikte mit der Nahrungsmittelproduktion. Unter den Gesichtspunkten des Klimaschutzes und der Energieeffizienz sollte künftig bei der energetischen Verwendung von Biomasse ohnehin verstärkt auf nachhaltig und dezentral produziertes Biogas gesetzt werden. Es kann sowohl für die gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme als auch in Fahrzeugen eingesetzt und ins Erdgasnetz eingespeist werden. Die eingesetzte Biomasse wird dabei dreimal wirksamer genutzt als bei Agrosprit. Die Produktion von Pflanzenölen und Biodiesel ist in regionalen Kreisläufen für den Eigenbedarf in der Agrarwirtschaft sinnvoll. Vor allem in den Bereichen, in denen kohlenstoffbasierte Kraftstoffe aufgrund ihrer hohen Energiedichte nicht zu ersetzen sind.

Die Linksfraktion fordert eine grundlegende Überprüfung der deutschen und europäischen Agrosprit-Ziele. Die überhöhten Quoten gehen zu Lasten von Natur und Klimaschutz. Sie sind nur durch hohe Importe zu erfüllen. Notwendig ist ein unverzügliches Importverbot für Agro-Energiestoffe und die Beschränkung auf Rohstoffe aus einheimischem Anbau. In Deutschland muss die Agroenergie-Förderung konsequent am Klimaschutz ausgerichtet werden. Das heißt im Zweifel: kein Strom aus Palmöl und nachhaltig produziertes Biogas statt Agrosprit.

17/10683 Antrag „Teller statt Tank – EU-Importverbot für Kraft- und Brennstoffe aus Biomasse“ (2012)

b. Klimaschutz in der Landwirtschaft

Landwirtschaft ist beim Klimawandel Teil des Problems und Teil der Lösung zugleich. Durch wachsende Nutzpflanzen kann die Landwirtschaft zum Klimaschutz beitragen. Vor allem dann, wenn es gelingt landwirtschaftliche Böden über eine Humusanreicherung zu CO_2–Senken zu machen. Die Wege zu mehr Klimaschutz in der landwirtschaftlichen Erzeugung sind politisch und wissenschaftlich umstritten. So gegensätzlich die Lösungswege auch sein mögen, eins ist klar: Zur Vermeidung einer Klimaerwärmung über das „2-Grad-Ziel" hinaus, müssen alle einen Beitrag leisten. Das gilt auch für die Agrarwirtschaft. Allerdings muss dabei ihre gesellschaftliche Sonderrolle beachtet werden, da die Landwirtschaft vorwiegend Lebensmittel produziert und damit die nationale Ernährungssicherheit gewährleistet.

Gebraucht wird eine wissenschaftlich belastbare Klimabilanz landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Darauf aufbauend kann unter Berücksichtigung der bereits erprobten klimaschonenden Anbaumethoden eine Strategie für mehr Klimaschutz in der Landwirtschaft erarbeitet werden. In eine solche Rechnung ist die gesamte Wertschöpfungskette einzubeziehen. Das beginnt aus Sicht der Linksfraktion bei der Produktion von Mineraldüngern und Pflanzenschutzmitteln, geht über Acker, Stall und Ladentheke bis zum Teller oder Tank. Das schließt auch Ferneffekte ein, z. B. die Rodung von Wäldern zur Landgewinnung für neue Plantagen, auf denen Futtermittel oder Energiepflanzen angebaut werden, sowie Effekte durch Lebensmittelverschwendung. Darüber hinaus muss auch die eingesetzte fossile Energie für landwirtschaftliche Maschinen und Transportfahrzeuge, für Lagerung und Kühlung bis zur Verarbeitung und dem Handel von Lebensmitteln eingerechnet werden. Gleiches gilt für die Futtermittel-, Agroenergie- oder Biomasseproduktion.

Im Ergebnis der Rechnung muss unter dem Vorrang der Lebensmittelproduktion auch bewertet werden, welcher Beitrag der Landwirtschaft zum Ersatz fossiler und atomarer Energiequellen sozial und ökologisch verantwortbar ist.

Dazu muss auch die Agrarforschung ihren Beitrag leisten. Ihr Rückbau muss auch deshalb gestoppt werden. Denn die Agrarwissenschaften müssen ein größeres Arsenal von Klima schonenden Produktionsverfahren erarbeiten. Potenziale für den Klimaschutz in der Landwirtschaft gibt es viele. Freilandhaltung von Nutztieren verursacht geringere Emissionen als ganzjährige Stallhaltung. Die Vergärung von Gülle in Biogasanlagen könnte die Klimagasbilanz bei Methan- und Lachgasemissionen verbessern. Düngemittel müssen effizienter eingesetzt werden. Fruchtfolgen (v.a. mit Leguminosen), Gründüngung oder Kompostwirtschaft können zur Humusanreicherung und langfristiger CO_2-Bindung in Böden beitragen. In Deutschland wird zurzeit nur ca. die Hälfte des eingesetzten Stickstoffs von den Pflanzen genutzt. Darüber hinaus ist die Reduzierung des Konsums tierischer Eiweiße – Käse, Milch, Fleisch – ein Schritt zu einem klimafreundlicheren Ernährungsverhalten.

Für die Linksfraktion ist der Klimaschutz neben dem Verlust an biologischer Vielfalt ein wichtiges Thema in der Debatte für eine sozial-ökologische Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2013. Die Linksfraktion hat dazu Vorschläge vorgelegt. Das Verbot der Grünlandumwandlung zu Ackerland ist Teil des GAP-Konzeptes der Linksfraktion. Die Förderung eines Umstiegs auf die Nutzung regional erzeugter reiner Pflanzenkraftstoffe in der Land- und Forstwirtschaft ist sinnvoll. Mittelfristig gesehen muss die Steuerrückerstattung für Agrardiesel komplett gestrichen werden. Besonders klimaschonende Produktionsverfahren sollten als ökologische Leistungen anerkannt und honoriert werden, beispielsweise extensive Dauergrünlandnutzung.

Grundsätzlich sollten alle Umweltfolgekosten aus Gründen einer gerechten Verursacherbeteiligung in den Preis einbezogen (internalisiert) werden. Solche Kosten zu vergesellschaften (z.B. durch öffentlich finanzierte Klimaanpassungsmaßnahmen) und gleichzeitig Gewinne zu privatisieren, lehnt die Linksfraktion ab.

c. Agroforstwirtschaft

Unter dem Begriff der Agroforstwirtschaft wird die gleichzeitige Nutzung des Bodens zum Anbau land- und forstwirtschaftlicher Pflanzen verstanden. Die strikte Trennung von Land- und Forstwirtschaft hat sich in Europa erst vor ca. 100 Jahren vollzogen und ist mittlerweile vor allem in der Bundesrepublik fest in den Köpfen verankert. Doch die Bedeutung der Agroforstwirtschaft nimmt zu. Wurde sie in den 80er Jahren bereits in der Entwicklungszusammenarbeit beworben, werden Agroforstsysteme in den vergangenen zehn Jahren auch hierzulande wieder breiter diskutiert.

Das kann von klassischen Systemen wie z. B. Streuobstwiesen und Korbweidenalleen, über Kurzumtriebsplantagen mit schnellwachsenden Baumarten zur Energieholzproduktion bis hin zu Kombinationssystemen zwischen Getreide und wertvollen Furnierholzbaumarten gehen. Entscheidend ist, dass die landwirtschaftlichen Kulturen nicht zu stark von den forstwirtschaftlichen Kulturen beeinträchtigt werden (Wasser, Nährstoffe, Licht).

Für die Linksfraktion stellen Agroforstsysteme eine sinnvolle Ergänzung zum bestehenden Agroökosystem dar. Kurzumtriebsplantagen können helfen die prognostizierte Holzlücke zu schließen, andere Agroforstsysteme können arm strukturierte Agrarlandschaften wieder vielfältiger werden lassen. Daher hat die Linksfraktion auch eine Änderung im Bundeswaldgesetz unterstützt, welche die Anlage von Agroforstsystemen erleichtern wollte. Agroforstsysteme sollten über den Waldklimafonds nicht gefördert werden, denn sie sind kein Wald.

17/1743 Antrag „Bundeswaldgesetz ändern – naturnahe Waldbewirtschaftung fördern“ (2010)

17/6892 Kleine Anfrage „Ein Jahr nach der Novellierung des Bundeswaldgesetzes“ (2011)

17/11272 Kleine Anfrage „Zwei Jahre nach der Novellierung des Bundeswaldgesetzes“(2012)

d. Grünland

Grünland – also Weiden und Wiesen – gehört genauso in die Agrarlandschaft, wie Getreideäcker oder Waldflächen. In einigen Regionen ist das Grünland identitätsstiftend – beispielsweise im Allgäu und an den Küsten Ostfrieslands oder Mecklenburg-Vorpommerns. Zwölf Prozent des Grünlandes werden ökologisch bewirtschaftet.

Unter Grünland wird im Boden sehr viel Kohlenstoff gespeichert. Als Kohlenstoffsenke ist Grünland global betrachtet ebenso wichtig wie Wald. Wird Grünland in Ackerland umgewandelt, wird dieser Kohlenstoff durch die Sauerstoffzufuhr schnell vom Boden freigegeben und der Grünlandumbruch verschuldet eine negative Klimabilanz. Darum und wegen seines Artenreichtums ist der Schutz des Grünlandes von zentraler Bedeutung. Darum ist auch die Beweidung des Grünlandes durch Wiederkäuer – das sind z.B. Rinder, Schafe oder Ziegen – so wichtig. Sie sind der Garant für den Erhalt von Weiden und Wiesen. Die Kuh ist kein Klimakiller, sondern ein Grünland- und Klimaschützer, wenn sie vor allem mit Gras und Heu statt mit Getreide-Kraftfutter ernährt wird.

e. Agrobiodiversität

Die Vielfalt von Tieren und Pflanzen auf und neben dem Acker nennt man Agrobiodiversität. Seltene Nutztierrassen oder vom Aussterben bedrohte Kulturpflanzen gilt es besonders zu schützen. Dabei geht es nicht nur um kulinarische Vielfalt, regionale Besonderheiten und Traditionen, sondern auch darum, der zunehmenden Monopolisierung der Saatgutkonzerne und des Lebensmitteleinzelhandels Paroli zu bieten. Bei der Saatgut-Zulassung muss darauf geachtet werden, dass zu hohe Zulassungsanforderungen keine genetische Gleichförmigkeit erzwingen. Traditionelle Sorten müssen in großer genetischer Vielfalt erhalten bleiben. Biodiversität muss auch in Gartenbau und Landwirtschaft gefördert und darf nicht als „schädliches Saatgut“ verunglimpft werden. Es reicht nicht aus, Monokulturen und Artenschwund zu beklagen. Die Politik muss sich aktiv und mit konkreten Maßnahmen für die Agrobiodiversität einsetzen.

Neben der „essbaren“ Agrobiodiversität darf beim Thema „Vielfalt“ der Blick auf die oft abschätzig als „Unkräuter“ bezeichneten Pflanzen nicht fehlen. Diese Ackerbegleitflora ist enorm wichtig, um neben den durch Gleichförmigkeit gekennzeichneten Äckern und intensiven Grünflächen noch Blühpflanzen und vielfältige Strukturen in der Agrarlandschaft zu erzeugen. Feldgehölze, Blühstreifen oder Lerchenfenster helfen, Nützlinge zu fördern und vielen Tier- und Pflanzenarten ein Zuhause im Agrarökosystem zu geben. Daher hat sich die Linksfraktion in ihrem GAP-Konzept auch für die Anlage von ökologischen Vorrangflächen ausgesprochen. Darüber hinaus sollten mehr Untersaaten, Zwischenfrüchte, Mischkulturen angewandt werden.

17/3033 Kleine Anfrage „Schutz der biologischen Vielfalt – Vertragsstaatenkonferenz im Oktober 2010 in Japan“ (2010)

17/7845 Antrag „Rettung einheimischer Rebsorten durch Erhaltungsanbau“ (2011)

17/9903 Kleine Anfrage „Schutz der Großtrappen“ (2012)

17/10651 Kleine Anfrage „Schutz des Wolfes“ (2012)

17/10723 Kleine Anfrage „11. Vertragsstaatenkonferenz (COP 11) zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) (2012)

7. TIERE

a. Tiergesundheit

Im Jahr 2012 war es das Schmallenberg-Virus. In den vergangenen Jahren sorgten die Blauzungenkrankheit oder das Blutschwitzen der Kälber für Aufregung. Erinnert sei auch an die Vogelgrippe oder die ungeklärte Bestandserkrankung bei Rindern, die manche als so genannten chronischen Botulismus bezeichnen. Immer häufiger sehen sich tierhaltende Betriebe unverschuldet und ungeschützt mit unbekannten oder zurückkehrenden Infektionsrisiken konfrontiert. Hohe Bestandsdichten im Stall und in der Region gehören zu den Risikofaktoren für den Ausbruch einer Tierseuche und das Töten ganzer Bestände aus Gründen des Seuchen- und Verbraucherschutzes. Auch Klimawandel und Globalisierung erhöhen das Risiko von Tierseuchen und -erkrankungen, die Existenz gefährdend für landwirtschaftliche Betriebe sind. In solchen bedrohlichen, aber kaum vermeidbaren oder zumindest nicht selbst verschuldeten Situationen greifen die bisher verfügbaren Regularien (staatliche Feststellung, Tierseuchenkassen) nicht oder zu spät. Daher hat die Linksfraktion einen Notfonds für tierhaltende Betriebe beantragt. Beim fraktionsübergreifenden Antrag zur Schweinepestbekämpfung wurde die Linksfraktion auf Betreiben der CDU/CSU-Fraktion im Jahr 2012 kurz vor Fertigstellung ausgeschlossen.

Unklar ist, wie sich das Auftauchen neuer Tierseuchen zukünftig weiter entwickeln wird. Die Wissenschaft warnt vor den steigenden Infektionsrisiken durch die Globalisierung. Auch die Folgen des Klimawandels tragen zu neuen Risiken bei, insbesondere Infektionskrankheiten, die z.B. über Insekten übertragen werden. Die Afrikanische Pferdepest, African Horse Sickness (AHS), die Chikungunya-Infektion, die Afrikanische Schweinepest und das West-Nil-Virus (WNV) haben Gefährdungspotenzial für europäischen Tierbestände. Um gut vorbereitet zu sein, muss die Agrarforschung, insbesondere die epidemiologische Forschung, gestärkt statt weiter geschwächt werden (vgl. Kapitel 3a).

17/9580 Antrag „Notfonds für tierhaltende Betriebe einrichten“ (2012)

b. Tierschutz / Tierwohl

Die Intensivtierhaltung in Deutschland, Europa und anderen Teilen der Welt trägt zu internationalen handelspolitischen Verwerfungen bei und schadet den Kleinbäuerinnen und Kleinbauern im globalen Süden. Die Intensivtierhaltung ist mitverantwortlich für weltweit ungerechte Nahrungsmittelverteilung, Überdüngung der Böden, Verschmutzung der Gewässer und Zerstörung der Landschaft. Nicht zuletzt aber ist Intensivtierhaltung nicht tiergerecht. Tierschutzprobleme machen sich aber nicht allein an Bestandsgrößen fest. Unsere Kritik richtet sich gegen ein zum Teil bereits globales Haltungssystem, für das Tiere verstümmelt werden (Kupieren von Schwänzen, Schnäbeln, Enthornung), sich nicht artgerecht verhalten können und nur durch intensive Medikamentengabe zur Schlachtreife kommen. Dieses Tierhaltungssystem muss eher kurz- als mittelfristig überwunden werden.

Es gilt, das Staatsziel Tierschutz des Grundgesetzes (Artikel 20a) praktisch umzusetzen und Verstöße konsequent zu verfolgen. Dabei muss das Tierschutzrecht so umgestaltet werden, dass Tiere als Lebewesen und nicht mehr wie bisher als Sachen behandelt werden (BGB § 90a). Selbstverständlich ist für die Linksfraktion, dass sich auch die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in der Tierhaltung verbessern müssen.

Im Bereich der so genannten „Qualzucht“ besteht aus Sicht der Linksfraktion nach wie vor dringender Handlungsbedarf. Wenn durch die Tierzucht nachweisbar Schädigungen wie Gelenkdeformationen, Bewegungsunfähigkeit oder Unfruchtbarkeit entstehen, ist das Qualzucht und muss verboten werden.

Die Linksfraktion setzt sich für eine Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung mit dem Ziel ein, die Haltungsvorschriften z.B. bei Kaninchen und Puten über bestehende freiwillige Eckpunktvereinbarungen hinaus zu qualifizieren und als verbindlich zu erklären. Zudem soll ein Nutz- und Heimtierzuchtgesetz die Haltung und Weiterzucht von qualgezüchteten Rassen verbieten. Über diese Regelungen hinaus sollte die Haltung und Zucht sogenannter Zweinutzungsrassen in der Landwirtschaft stärker unterstützt werden. Tiertransporte könnten unter anderem durch Dezentralisierung der Schlachthöfe auf ein Minimum reduziert werden. Tiertransporte sollten nicht länger als vier Stunden zuzüglich zwei Stunden Ladezeit dauern.

17/1601 Antrag „Die Haltung von Mast- und Zuchtkaninchen in Deutschland und der Europäischen Union tiergerechter regeln – Mindestanforderungen unverzüglich auf den Weg bringen“ (2010)

17/4393 Kleine Anfrage „Tierschutz auf Tierbörsen“ (2011)

17/4815 Kleine Anfrage „Tierschutz und Brieftaubensport“ (2011)

17/6913 Antrag „Tiertransporte verringern – Tierschutz verbessern“ (2011)

17/10694 Antrag „Landwirtschaftliche Nutztierhaltung tierschutzgerecht, sozial und ökologisch gestalten“ (2012)

17/11853 Entschließungsantrag zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung „Entwurf eines dritten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes“ (2012)

17/13713 Antrag »Tier- und Artenschutz durch Beschränkung des Wildtierhandels stärken« (2013)

17/13964 Antrag »Bundeseinheitliche Chip- und Registrierungspflicht für Welpen einführen« (2013)

c. Tierhaltung

Programme zur Förderung tiergerechter Haltungssysteme, darunter zur Laufstallhaltung bei Milchvieh, werden im Rahmen der ELER-Verordnung bereits in verschiedenen Bundesländern angeboten. Für die zukünftige Ausrichtung der europäischen Agrarpolitik (GAP) setzt sich die Linksfraktion weiter für eine auf diese Ziele ausgerichtete Förderpolitik ein. Investitionsmittel aus der zweiten Säule der GAP sollten vor allem auf den Bau bzw. Modernisierung tiergerechter Stallanlagen konzentriert werden, in denen sich auch die Arbeitsbedingungen und der Arbeitsschutz für die Beschäftigten verbessern.

Der Einsatz von Tierarzneimitteln wurde in den vergangenen Jahren sehr kritisch unter die Lupe genommen. Vor Allem die überzogenen Antibiotikagaben – viele davon für ganze Tierbestände – wurden im Bundestag intensiv diskutiert. Der Einsatz von Antibiotika ist zur Behandlung kranker Tiere in den Ställen notwendig und gerechtfertigt, wenn es keine andere Behandlungsalternative gibt. Der (verbotene) präventive, zu häufige oder gar regelmäßige Einsatz sowie zu kurze Behandlungsdauer sind jedoch hoch riskant. Denn das fördert Resistenzen der Infektionserreger gegen Antibiotika. Das heißt, ihre Wirksamkeit sinkt bis hin zum Therapieversagen bei Mensch und Tier. Daher muss das Ziel bleiben, den Einsatz von Tierarzneimitteln wirksam zu reduzieren. Dies muss unter anderem durch eine Begrenzung der Bestandsdichten pro Stall und Region erfolgen, da große Konzentration von Tieren auf engem Raum das Risiko von Tiererkrankungen erhöhen. Vorbeugende Bestandsbehandlungen bei der Erkrankung nur einzelner Tiere (Metaphylaxe) muss auf Ausnahmen beschränkt sein.

Seit Jahren decken die Preise für Milch kaum die Kosten der Erzeugerinnen und Erzeuger. Dies führt zu starker Konzentration in der Milchwirtschaft, also dem Schwinden kleiner Betriebe mit zum Teil gravierenden sozialen Folgen. Dies kann in Konsequenz auch zur Aufgabe der Milchwirtschaft in ganzen Regionen führen. Das gefährdet das Grünland. Eine deutliche Verbesserung der Situation wäre durch die Förderung von Erzeugergemeinschaften erreichbar. Besser als einzelne konkurrierende Erzeugerinnen und Erzeuger könnten sie dem Preisdiktat der Molkerei-Oligopole und des Einzelhandels trotzen. Die EU-Kommission sollte darüber hinaus eine breite öffentliche Debatte zur zukünftigen Milchpolitik moderieren. Die bisherige Milchquotenregelung hat Preisverfall und Strukturwandel nicht stoppen können, die geplante Liberalisierung des Milchmarktes wird beide Tendenzen voraussichtlich weiter verstärken. Ein neues Mengensteuerungssystem muss die flächendeckende Existenz Milch erzeugender Betriebe ebenso berücksichtigen wie eine sozial nachhaltige Außenwirtschaftspolitik. Die Preispolitik des Lebensmittelhandels muss EU-weit unter kartellrechtliche Kontrolle gestellt werden.

Verbraucherinnen und Verbrauchern soll die Möglichkeit gegeben werden, sich bewusst für eine tiergerechte Tierhaltung zu entscheiden. Daher ist eine umfassende Tierschutzkennzeichnung längst überfällig. Die Kennzeichnung von Frischeiern ist eine Erfolgsgeschichte und muss endlich auf verarbeitete Eier ausgeweitet werden (z.B. in Kuchen oder auf Speisekarten). Nur gut informierte Verbraucherinnen und Verbraucher können wirksam zur Verbesserung des Tierwohls beitragen.

17/1601 Antrag „Die Haltung von Mast- und Zuchtkaninchen in Deutschland und der Europäischen Union tiergerechter regeln – Mindestanforderungen unverzüglich auf den Weg bringen“ (2010)

17/8348 Antrag „Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung reduzieren“ (2012)

17/10694 Antrag „Landwirtschaftliche Nutztierhaltung tierschutzgerecht, sozial und ökologisch gestalten“ (2012)

17/12544 Entschließungsantrag »zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung: Entwurf eines Sechzehnten Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes« (2013)

d. Bienen

Von Albert Einstein stammt die Aussage, wenn die Bienen verschwinden, habe die Menschheit nur noch vier Jahre zu leben. Tatsächlich ist die Bedeutung der Bestäubungsleistungen von Honigbienen und anderen Insekten für die Artenvielfalt, die Landwirtschaft und den Gartenbau nicht zu unterschätzen. Bienen werden oftmals als das wirtschaftlich drittwichtigste Nutztier nach Rindern und Schweinen bezeichnet. Gleichzeitig hat die Imkerei nach wie vor mit vielen Problemen zu kämpfen.

Die abnehmende biologische Vielfalt in den ländlichen Räumen verringert die Anzahl und Zeitspanne der blühenden Ackerbegleitflora. In der ausgeräumten Agrarlandschaft fehlen Brachflächen und Kulturpflanzenvielfalt. Monokulturen und eingeschränkte Fruchtfolgen verstärken diesen Effekt. Pestizide und chemisch behandeltes Saatgut können die Bienen beeinträchtigen. Im Frühsommer 2008 starben dadurch 11.500 Bienenvölker. Hinzu kommen Bienenkrankheiten, welche für viele Imkerinnen und Imker ein ernstzunehmendes Problem darstellen. Darüber hinaus wird die Imkerei durch die Agro-Gentechnik bedroht. Gentechnische Verunreinigungen des Honigs können dazu führen, dass dieser nicht mehr verkauft werden darf. Die Zukunft der Imkerei ist der Linksfraktion sehr wichtig. Die Bundesregierung hat dieses

Thema sträflich vernachlässigt. Dabei geht es um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und eine wichtige Leistung für die Agrarwirtschaft.

17/4745 Kleine Anfrage „Das Deutsche Bienenmonitoring“ (2011)

17/6521 Kleine Anfrage „Imkerei 2011: Qualitätsverbesserungen durch Aus- und Weiterbildung“ (2011)

17/9985 Antrag „Imkerei vor der Agro-Gentechnik schützen“ (2012)

e. Fische

Fisch ist ein gesundes und beliebtes Nahrungsmittel. Auch in Deutschland landet er regelmäßig auf dem Teller. Doch nur einer von zehn Fischen wurde in der Bundesrepublik Deutschland bzw. in ihren Hoheitsgewässern gefangen bzw. produziert. Laut dem Fisch-Informationszentrum Hamburg werden 88 Prozent des deutschen Fisch- und Fischwarenbedarfs importiert. Fisch wird in Meeren, Flüssen oder Seen gefangen. Immer häufiger werden Speisefische aber auch in künstlichen Anlagen zu Wasser oder auf dem Land produziert. Die durch Fischerei erwirtschafteten Einkommen liegen im Niedriglohnbereich. Um dies zu verbessern, ist sowohl die lokale und regionale Wertschöpfung (z. B. durch Fischverarbeitung) zu steigern, als auch der regionale Absatz zu stärken, beispielsweise durch Regionalsiegel. Beim Kauf von Fischprodukten im Supermarkt sollte auf das Naturland-Zeichen oder das MSC-Zertifikat geachtet werden. Oder eben auf Fisch aus der Region. Dazu muss auch das Wissen, wie man einheimische Fische geschmackvoll zubereiten kann, wieder verbreitet werden.

Aquakultur

Die als Aquakultur bezeichneten Fischanlagen reichen von traditionellen Teichwirtschaften – beispielsweise für Forellen oder Karpfen – über Käfiganlagen in Meeren, Flüssen und Seen bis hin zur Haltung in Warmwasser-Kreislaufanlagen mit Meeres- oder Süßwasserfischen oder anderen Meerestieren im Binnenland weit ab von jeder Küste.

In der Bundesrepublik Deutschland sehen sich die Fisch- und Teichwirtschaft einem enormen Preisdruck durch Importe von Aquakultur-Fischen, z. B. Pangasius- oder Tilapia-Filet, ausgesetzt. Solche Importware wird häufig unter problematischen sozialen und ökologischen Produktionsbedingungen und deshalb betriebswirtschaftlich sehr kostengünstig erzeugt. Die einheimische Fischproduktion in geschlossenen Aquakulturanlagen steckt noch in den Kinderschuhen und bietet – gerade in Kombination mit Biogasanlagen zur Nutzung der Abwärme – ein enormes Wirtschaftspotenzial. Allerdings wird für die Fütterung in Aquakultur gehaltener Raubfische Fischmehl genutzt, welches wiederum aus Meeresfischen produziert wird. So werden für die Produktion von einem Kilogramm Fisch aus Aquakultur etwa vier bis fünf Kilogramm Fisch aus dem Meer benötigt. Unter diesen Bedingungen trägt die Aquakultur paradoxerweise eher zu einer Verschärfung als zur Lösung des Problems drohender oder bereits existierender Überfischung der Meere bei. Deshalb muss die Forschung zu alternativen Futterquellen und zur Aquakulturhaltung von Friedfischen dringend gestärkt werden.

Zu einer wünschenswerten Steigerung der Selbstversorgung der Bundesrepublik Deutschland mit Fisch kann ein Wachstum der Aquakultur beitragen. Gleichzeitig muss die Bundesrepublik Deutschland einen Beitrag zur Verbesserung der sozialen und ökologischen Produktionsbedingungen der Importware leisten. Die Linksfraktion will die Bedingungen für die Aquakultur verbessern. Verlässliche und faire Rahmenbedingungen werden benötigt. Regionale Absatzförderung kann unterstützt und ein Bestandsschutz für Fisch-Anlagen im Wasserrecht und bei der Wasserrahmen-Richtlinie geregelt werden. Warmwasseranlagen in die EEG-Förderung einzubeziehen und sie im Baugesetzbuch für den Bau im Außenbereich zu privilegieren, wäre ebenfalls denkbar. Allerdings nur, wenn sie am Standort eines Landwirtschaftsbetriebes errichtet und die Wärmeenergie einer Biogasanlage genutzt wird.

17/10497 Kleine Anfrage „Unterstützung nachhaltiger Aquakultur“ (2012)

EU-Fischereipolitik (GFP)

Die EU-Fischereipolitik (GFP = Gemeinsame Fischereipolitik) muss bis Ende 2013 genauso reformiert werden, wie die EU-Agrarpolitik (GAP). Allerdings wird in der Bundesrepublik deutlich weniger über die GFP debattiert. Obwohl selbst die EU-Kommission 2008 festgestellt hat, dass die bisherige GFP gemessen an ihren Zielen gescheitert ist. Im Deutschen Bundestag arbeiteten alle fünf Fraktionen an einer gemeinsamen Positionierung in einem Antrag zur GFP-Reform. Anfang des Jahres 2012 wurde die Linksfraktion auf Betreiben der CDU/CSU-Fraktion aus der gemeinsamen Arbeitsgruppe ausgeschlossen. Die Linksfraktion vertritt die Position, dass nicht mehr Fisch gefangen werden sollte als im selben Zeitraum „nachwachsen“ kann. Meeresschutzgebiete sind nicht nur ökologisch, sondern auch aus sozialer und ökonomischer Verantwortung zum Erhalt der Fischereien geboten. Investitionssubventionen haben auch bei der Fischerei die großen Betriebe bevorzugt. Es sind nun zwar weniger, aber dafür größere Schiffe unterwegs – ohne soziale oder ökologische Verbesserungen.

Ökonomisch sinnlos und ökologisch verheerend ist es, bereits gefangene Meeresfische wieder ins Wasser zu werfen. Nur wenige Fische überleben

das. Deshalb hat die Linksfraktion den Wechsel vom Rückwurfgebot zum Rückwurfverbot mit Anlandegebot unterstützt, modifiziert für die unterschiedlichen Fischereien in Nord-/Ostsee bzw. im Atlantik und Mittelmeer. Der angelandete Beifang muss vermarktet werden können, aber auf Quoten zumindest teilweise angerechnet werden. Am dringendsten ist jedoch die Forderung Beifang über selektivere Fangtechnik zu vermeiden. Rückwürfe durch Quotenüberschreitung müssen durch Kontrolle beim Fang statt erst bei der Anlandung reduziert werden. All dies ist heute technisch machbar, man muss es nur umsetzen (wollen).

Besonders kritisch sind die Abkommen zwischen der EU und Nicht-EU-Staaten über deren Fischfanggründe zu sehen. Mit diesen Verträgen bekommen EU-Schiffe Zugang zu den Hoheitsgewässern und zur Nutzung der Fischgründe. Aus Sicht der Linksfraktion sollten solche Abkommen nur abgeschlossen werden dürfen, wenn ausschließlich tatsächliche Überschüsse durch die EU-Flotten abgefischt werden. Um Missbrauch zu vermeiden, muss es dazu zwingend eine seriöse Fischereiforschung im Partnerland geben. Die Fänge müssen wenigstens zum Teil vor Ort verarbeitet werden, um Einkommensmöglichkeiten zu schaffen. Die Abkommen müssen den Auf- und Ausbau der regionalen Fischerei und der küstennahen Fischwirtschaft unterstützen. Die finanziellen Mittel aus dem Verkauf der Fangrechte muss den Küstenregionen zu Gute kommen und dürfen nicht in den Taschen der Eliten verschwinden. Fischerei-Abkommen mit Marokko zu den Fischfanggründen vor der völkerrechtswidrig besetzten Westsahara sind tabu.

17/7261 Kleine Anfrage „Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik der Europäischen Union“ (2011)

17/8261 Kleine Anfrage „Ausbeutung der Ressourcen der durch Marokko völkerrechtswidrig besetzten Westsahara“ (2011)

17/12828 Kleine Anfrage »Sozial-ökologische Reform der EU-Fischereipolitik« (2013)

Angeln

Die Linksfraktion hält die geleistete Arbeit der Anglerinnen und Angler sowie ihrer Zusammenschlüsse in der Bundesrepublik für einen unverzichtbaren Bestandteil im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes (z. B. zur Rettung des Europäischen Aals) sowie für das gesellschaftliche Leben in den ländlichen Räumen. Anglerinnen und Angler leisten einen

unschätzbaren Anteil an der Gewässerpflege und bei Besatzmaßnahmen. Deshalb ist Angeln im besten Sinne des Wortes traditionsreicher „Volkssport“. Nicht zu vergessen ist die Jugendarbeit der Vereine, die jungen Menschen eine sinnvolle Freizeitaktivität bietet und zum bewussten Umgang mit Natur und Umwelt anregt. Die Linksfraktion sieht darüber hinaus den Angelsport als einen wichtigen Faktor der touristischen Entwicklung – nicht zuletzt in Ostdeutschland. Die völlig unterschiedlichen Zugangsregelungen zum Angelsport in den einzelnen Bundesländern sind kontraproduktiv und sollten vereinheitlicht werden. Die Kurse zum Erwerb des Fischereischeins sollten dabei praxisorientierter als bisher ausgerichtet sein.

17/12584 Kleine Anfrage«Schutzmaßnahmen zur Rettung des Europäischen Aals« (2013)

Kormoran

Anfang des 20. Jahrhunderts war der Bestand des Kormorans in der Bundesrepublik nahezu ausgerottet, doch seitdem er unter Schutz steht, hat er sich gut erholt. Von einigen hundert Paaren Anfang der achtziger Jahre hat sich der Bestand auf aktuell ca. 25.000 Brutpaare in der Bundesrepublik eingependelt. Was für Vogelliebhaber eine Freude sein mag, macht Teichwirtinnen und Teichwirten das Leben schwer und ärgert Anglerinnen und Angler. Kormorane stellen für die Teichwirtschaft eine existenzielle Bedrohung dar. Die Linksfraktion befürwortet die Regulierung der Bestände durch ein europaweites Kormoranmanagement. Lokale Maßnahmen, wie sie durch verschieden ausgestaltete Kormoranverordnungen der Bundesländer derzeit erlaubt sind, tragen nur begrenzt zur Lösung des Problems bei. Da eine Einigung auf EU-Ebene immer noch nicht in Sicht ist, muss unter Beteiligung von Fischerei-, Naturschutz- und Anglerverbänden ein bundesweiter Kormoranmanagementplan im Rahmen der europäischen Vogelschutzrichtlinie erarbeitet werden.

17/694 Kleine Anfrage „Entwicklung des Kormoranbestandes und Folgen für die Artenvielfalt in heimischen Gewässern“ (2010)

17/5378 Antrag „Ökosysteme schützen, Artenvielfalt erhalten – Kormoranmanagement einführen“ (2011)

17/9541 Kleine Anfrage „Fortschritt von Maßnahmen für ein Kormoranmanagement“ (2012)

8. PFLANZEN

a. Pflanzenschutzmittel

Die Linksfraktion tritt für den sozial-ökologischen Umbau in der Landwirtschaft ein. Bezogen auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln heißt das, ihren Einsatz künftig weiter zu verringern und einen nationalen Aktionsplan zur Verringerung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes, wie von der EU–gefordert, zu entwickeln. Dieser muss seinen Namen auch verdienen.

Die meisten Mittel werden in intensiven Anbausystemen im Ackerbau, das heißt beim Anbau von Getreide, Mais, Raps, Rüben oder Kartoffeln eingesetzt. Die Anbauintensität ist dabei in den vergangenen Jahren eher wieder gestiegen. Der Verzicht auf die Flächenstilllegung, gestiegene Erzeugerpreise und der gestiegene Anteil an Kulturen für die Bioenergiegewinnung haben dazu beigetragen. Diese Intensitätssteigerungen sorgen für Verluste an wild lebenden Tieren und Pflanzen, die in den landwirtschaftlich geprägten Landschaften ihren Lebensraum haben. Der intensive Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, verbunden mit einer hohen Düngeintensität sowie dichten, nahezu „unkrautfreien" Ackerkulturen, vernichtet die Lebensräume vieler Tier- und Pflanzenarten. Das fällt vor allem bei den früher in der Agrarlandschaft weit verbreiteten Arten wie Feldlerche, Rebhuhn oder Feldhase auf.

Mit dem so genannten „Pflanzenschutzpaket" hatte die europäische Kommission bereits Ende 2011 ein Verordnungspaket verabschiedet, dass nach und nach ins nationale Recht umgesetzt werden muss. Die Linksfraktion hat sich in den Debatten zur Umsetzung des Pflanzenschutzpaketes besonders für eine bessere Berücksichtigung der Imkerbelange in der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln eingesetzt und fordert ein deutliches Reduktionsziel für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Rahmen des nationalen Aktionsplans.

Besonders stark ist der Einsatz des Totalherbizids (Unkrautvernichtungsmittel) Glyphosat gestiegen. Nach Auslaufen des Patentschutzes des bisher als vergleichsweise umweltverträglichen geltenden Mittels gibt es heute eine Vielzahl verschiedener zugelassener Handelspräparate, die breit in der Landwirtschaft aber auch in privaten Haushalten eingesetzt werden. In der Landwirtschaft ist der Einsatz vor allem durch die zunehmende pfluglose Bodenbearbeitung gestiegen. Mit Verzicht auf den Pflug steigt der Unkrautdruck, der durch und glyphosathaltige Herbizide preiswert und einfach reduziert werden kann. Dazu kommt der Einsatz von Glyphosat in regenreichen Sommern zur Erntebeschleunigung in Getreide und Raps als so genanntes „Sikkationsmittel".

Um einer Umweltbelastung durch zu häufige und breite Anwendung glyphosathaltiger Mittel vorzubeugen, fordert die Linksfraktion ein Verbot des Mittels in Privathaushalten und eine kritische Überprüfung der Sikkationsmethode. Dazu sind auch neue internationale Erkenntnisse zur gesundheitsgefährdenden Wirkung von Glyphosat selbst oder seiner Handelspräparate wie „Round up" zu berücksichtigen.

b. Pflanzenzucht, Saatgut und Biopatente

Das Saatgut ist die Grundlage der Pflanzenproduktion. Es ist wichtig, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen eine große Vielfalt anpassungsfähiger Nutzpflanzensorten ermöglichen. Die Verunreinigung des Saatgutes mit Gentechnik darf nicht erlaubt werden, daher muss weiterhin die so genannte „Nulltoleranz" gelten. Das ureigenste Recht der Landwirtinnen und Landwirte ist es, einen Teil der Ernte einzubehalten und ihn zur Aussaat für das kommende Jahr zu nutzen. So haben sie über Jahrtausende eine wertvolle Züchtungsarbeit geleistet. Dies muss auch weiterhin möglich sein. So wichtig die Arbeit professioneller Pflanzenzuchtunternehmen ist, so klar muss ihr Zugriff auf die Nachbauentscheidungen durch Nachbaukontrollen und –gebühren eingeschränkt werden. Die züchterische Leistung sollte über den Kauf von zertifiziertem Saatgut durch die einmalige Lizenzgebühr entgolten werden. Die Linksfraktion spricht sich gegen Nachbaugebühren und die damit einhergehende Ausforschung der Bauernhöfe aus. Der Monopolisierung des Saatgutgeschäfts muss das traditionelle Recht des Nachbaus entgegengestellt werden.

Die Patentierung von Lebewesen lehnt die Linksfraktion grundsätzlich ab. Nicht nur ethische Gründe sprechen dagegen, dass ein Konzern eine Art oder ein Gen erfunden haben will und durch die Vergabe von „Bio-Patenten" die Vermarktungsrechte dafür erhält. Genetische Informationen werden entdeckt, nicht erfunden. Über Biopatente wird die Unabhängigkeit der weltweiten Landwirtschaft durch die Konzerninteressen von Monsanto & Co. und den Aufbau von Monopolen massiv bedroht. Mit der Agro-Gentechnik erhält die privatrechtliche Verwertung von Patenten auf Lebewesen im ausschließlichen Gewinninteresse von Konzernen eine neue Dimension. Die EU-Biopatentrichtlinie muss so geändert werden, dass alle Schlupflöcher („im wesentlichen biologisch", etc.) gestopft werden und ihre ursprüngliche Sicherungsfunktion für einige dieser Schutzgüter gewährleistet ist. Bis das erreicht ist, muss das Ziel nationalstaatlich gesichert werden, auch von der Bundesrepublik.

17/8584 Antrag „Keine Patente auf Leben" (2012)

c. Leguminosen

Leguminosen (z.B. Erbsen, Bohnen, Klee) sind Pflanzen, die in Symbiose mit Bakterien den Stickstoff aus der Luft binden und im Boden verfügbar machen können. Das macht sie wertvoll im konventionellen und unverzichtbar im ökologischen Landbau. Denn so kann die mineralische oder organische Stickstoffdün-

gung reduziert werden. Somit haben Leguminosen in der Fruchtfolge eine große ökologische Bedeutung. Sie könnten auch als Futtermittel eine große ökonomische Bedeutung haben. Allerdings sind zurzeit Eiweißfuttermittelimporte aus Übersee – meist Soja – wesentlich billiger. Deutschland importiert für seine Viehhaltung sozusagen Ackerfläche. Die Futtermittelimporte der ganzen EU blockieren eine Anbaufläche von der Größe Frankreichs. Das hat Folgen für die Herkunftsländer dieser Importe: Zur Ernährung der dortigen Bevölkerung würde die für Exporte genutzte Ackerfläche dringend gebraucht. Oft werden die Menschen vertrieben oder Wälder gerodet. Großflächig ausgeräumte Agrarlandschaften sind die Folge und nicht selten sind auch die sozialen Folgen katastrophal. Oft handelt es sich um gentechnisch veränderte Pflanzen. Dies birgt zusätzliche Risiken und Probleme.

Durch diese Billig-Importe liegt die Leguminosenforschung hierzulande so gut wie brach. Züchterischer Fortschritt ist verloren gegangen. Die Bundesregierung hat nun endlich reagiert und will Förderprogramme für Leguminosenanbau stärken. Dies reicht aus Sicht der Linksfraktion nicht aus. Die Förderung des Leguminosenanbaus muss Teil der Europäischen Agrarpolitik (GAP) werden. Importe müssen verteuert werden. Deutschland und Europa müssen ihre Futtermittel selbst anbauen statt Soja – und somit indirekt Anbauflächen – zu importieren. Ein Nebeneffekt einer solchen Strategie: Intensivtierhaltung in den heutigen Dimensionen wird dann kaum noch möglich sein.

17/9635 Kleine Anfrage „Förderung des Anbaus von Leguminosen in Deutschland und Europa“ (2012)

d. Agro-Gentechnik

Die Linksfraktion lehnt die Agro-Gentechnik ab. Agro-Gentechnik widerspricht dem Umwelt- und Verbraucherschutz, ist volkswirtschaftlich teuer und nutzlos. Sie vertieft die bereits bestehenden Abhängigkeiten zwischen den Landwirtinnen und Landwirten und den Saatgut- bzw. Agrarkonzernen. Gentechnikfreie Regionen sollten unterstützt werden. Ziel bleibt ein gentechnikfreies Europa. Das nationale Gentechnikgesetz muss verschärft und die Regelungen zum Standortregister erweitert werden. Die Kontrollbehörden der Bundesländer sind personell zu verstärken. Der Gentech-Mais MON 810 muss weiterhin verboten bleiben. Die Gentech-Kartoffel Amflora ist zu verbieten. Die Imkerei ist wirksam vor Gentech-Verunreinigungen zu schützen.

Die Linksfraktion spricht sich für die Nulltoleranz aus. Gentechnikfreies Saatgut muss auch weiterhin gentechnikfrei sein. Daher lehnt die Linksfraktion jeden Schwellenwert über der technisch machbaren Nachweisgrenze ab. Die Zukunft der gentechnikfreien Landwirtschaft und Imkerei hängt vom gentechnikfreien Saatgut ab. Im Sinne des Verbraucherschutzes wird eine umfassende Lebensmittel-Kennzeichnung im Zusammenhang mit der Agro-Gentechnik benötigt. Damit muss auch die so genannte „Kennzeichnungslücke“ bei Produkten von Tieren geschlossen werden, wenn die Tiere mit Gentech-Futter gefüttert wurden.

17/755 Kleine Anfrage „Ergebnisse und Folgen aus den Freisetzungen von gentechnisch veränderten Amflora-Kartoffeln im Jahr 2009“ (2010)

17/2256 Kleine Anfrage „Saatgutverunreinigungen mit dem gentechnisch veränderten Mais NK 603“ (2010)

17/2986 Kleine Anfrage „Erkenntnisse aus dem Anbau der gentechnisch veränderten Amflora-Kartoffel im Jahr 2010“ (2010)

17/8333 Kleine Anfrage „Schutz der Imkerei vor gentechnischen Verunreinigungen“ (2012)

17/9619 Kleine Anfrage „Freisetzungsversuche mit gentechnisch veränderten Zuckerrüben“ (2012)

17/9985 Antrag „Imkerei vor der Agro-Gentechnik schützen“ (2012)

17/10555 Kleine Anfrage „Einsatz der Agro-Gentechnik zur Hungerbekämpfung“ (2012)

e. Ökolandbau

Gut 6,1 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche in Deutschland werden zurzeit ökologisch bewirtschaftet. Das ist über eine Millionen Hektar Land. Die Nachfrage ist weiterhin höher als die einheimische Produktion. Es ist aber (ökologisch) nicht zielführend, wenn Bio-Produkte aus weiter Ferne importiert werden müssen, um hiesige Nachfrage zu befriedigen. Warum stellen nicht mehr Agrarbetriebe ihren Betrieb um? Die dünne Kapitaldecke der meisten landwirtschaftlichen Betriebe gestattet es nicht, die ein- bis dreijährige Durststrecke der Umstellung auf Ökolandbau durchzuhalten. Denn in dieser Zeit müssen die Bäuerinnen und Bauern zwar die (kostenintensiveren) Ökostandards einhalten, dürfen die Produkte aber noch nicht als teureres „bio“ vermarkten. Zwar gibt es Umstellungsförderungen. Doch die sind von Bundesland zu Bundesland sehr verschieden, meist zu gering und ändern sich auch ständig. Hier sind einheitlichere, garantierte Konzepte vonnöten.

Eine dauerhafte Zweiteilung in „teure“ Biolandwirtschaft und „billige“ Massenproduktion wird den Interessen von immer mehr Verbraucherinnen und Verbrauchern nicht gerecht. Wie in Frankreich sollte es auch hierzulande zahlreiche Zwischenstufen geben. Daher sind Initiativen wie Neuland oder auch das kurz vor der Einführung stehende Tierschutzlabel zu begrüßen. Auf den ersten Blick zielt auch die Umwandlung des Bundesprogramms Ökolandbau der Bundesregierung in ein Programm für Ökolandbau „und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft“ in diese Richtung. Allerdings wurden gleichzeitig die Mittel reduziert statt erhöht, was vor allem auf Kosten des Ökolandbaus ging.

Die Linksfraktion fordert daher, das Bundesprogramm wieder auf den Ökolandbau zu beschränken und finanziell auf 25 Millionen Euro aufzustocken. Der Ökolandbau hat bei der Forschung den größten Nachholbedarf. Deshalb muss nicht nur die konventionelle Agrarforschung gestärkt und dabei auf gesellschaftliche Ziele wie Ernährungssicherung und Klimaschutz ausgerichtet, sondern auch die Ökolandbauforschung gezielt gefördert werden. Die Linksfraktion setzt sich entschieden für die Förderung des Ökolandbaus ein. Gleichzeitig ist die gesamte Agrarwirtschaft sozialer und ökologischer auszurichten.

17/8074 Kleine Anfrage „Umstellungsförderung in der Landwirtschaft in den Bundesländern in den Förderperioden 2007 bis 2013 und 2014 bis 2020" (2011)

17/14139 Antrag »Den ökologischen Landbau stärken« (2013)

f. Weinbau

Der Weinbau hat in Deutschland seit vielen Jahrhunderten Tradition. Im europäischen und globalen Maßstab ist er nur begrenzt konkurrenzfähig. Die bisher geltenden Flächenbegrenzungen aufzuheben und den Weinbau auf die maschinell besser zu bearbeitenden Flusstäler auszudehnen, ist jedoch der falsche Weg. Dies würde die traditionellen Steilhanglagen wirtschaftlich gefährden. Die Linksfraktion lehnt umfangreiche Ausdehnungen der Weinbauflächen ab, denn in die gewachsene Kulturlandschaft darf nur behutsam eingegriffen werden. Schon jetzt ist nicht zuletzt durch Flurbereinigungsmaßnahmen ein großer Schwund an Sortenvielfalt im deutschen Weinbau zu beklagen. Kleinen privaten Züchterinnen und Züchtern wird auch finanziell der Anbau von Nischenprodukten erschwert. Dabei ist die Konzentration auf geschmacklich und ökologisch hochwertige Produkte eine wünschenswerte Zukunft für den deutschen Weinbau. Der Erhalt kleiner Nebenerwerbsbetriebe würde zudem die Identität der Weinbauregionen bewahren, ihren touristischen Wert stärken und die soziale Situation dieser ländlichen Räume stabilisieren helfen.

17/7845 Antrag „Rettung einheimischer Rebsorten durch Erhaltungsanbau" (2011)

g. Gartenbau

Gartenbau ist in einigen Regionen Deutschlands ein wichtiger Zweig der Agrarwirtschaft. Der Erhalt der Vielfalt und ökologischen Qualität seiner Erzeugnisse muss hohe Priorität genießen. Blumen aus Afrika und Lateinamerika, die oft unter sozial und ökologisch nicht verantwortbaren Bedingungen hergestellt werden, gefährden nicht nur die Landarbeiterinnen und Landarbeiter in den betroffenen Ländern. Sie gefährden auch den Gartenbau in Deutschland und – zumindest potenziell - die Gesundheit der Floristinnen und Floristen sowie Verbraucherinnen und Verbraucher. Vergabe- und Beschaffungspraxis müssen hier zugunsten sozial und ökologisch nachhaltiger Produkte auf den Prüfstand.

17/9653 Kleine Anfrage „Förderung einheimischer Blumenproduktion sowie fair und ökologisch erzeugter Blumenimporte" (2012)

h. Kleingärten und „Urban Gardening"

Kleingärten in Deutschland haben eine über 100-jährige Tradition. Insgesamt gibt es in Deutschland derzeit ca. eine Millionen Kleingärten, die eine Fläche von mehr als 46 000 Hektar bedecken und von fünf Millionen Menschen vor allem zur Freizeitgestaltung genutzt werden. Kleingärten erfüllen eine wichtige städtebauliche, soziale und ökologische Funktion. Allerdings waren und sind sie im Fokus verschiedener Interessen, etwa als Reserveflächen für städtebauliche Entwicklungen oder fester Bestandteil der Grün- und Freiflächensysteme.

Durch den demografischen Wandel und den Wegzug von vielen ehemaligen Kleingartennutzerinnen und -nutzern ist in vielen Städten und ländlichen Regionen Ostdeutschlands das Problem entstanden, dass die Kleingartenanlagen nicht mehr voll genutzt werden.

Seit einigen Jahren ist zu beobachten, dass Bürgerinnen und Bürger brachliegende Flächen in Städten nutzen, um dort selbstbestimmten Gartenbau zu betreiben. Zielsetzung und Ideal dieses „Urban Gardening" kommen den Ideen von Schreber, der als Begründer des Kleingartenwesens gilt, sehr nahe. Auch hier geht es um Teilhabe, soziale Treffpunkte, kreative Betätigung und lokale Versorgung durch gesunde Lebensmittel. Auch als Orte der Inklusion von Migrantinnen und Migranten haben sich „Urban Gardening" – Projekte bewährt. Die Linksfraktion möchte derartige Basisinitiativen ohne Bevormundung nach Möglichkeit unterstützen und bürokratische Behinderungen reduzieren. Kooperationen zwischen neuem „Urban Gardening" und traditionellem, nicht selten überaltertem, Kleingartenwesen sind dabei anzustreben.

Die Linksfraktion fordert, dass sich Bund und Länder verbindlich zur Förderung des Kleingartenwesens und des „Urban Gardenings" verpflichten. Mit einer sozialökologischen Fortschreibung des Bundeskleingartengesetzes muss das Kleingartenwesen in Deutschland geschützt und an eine zeitgemäße umwelt- und familienfreundliche Kleingartennutzung angepasst werden. Der Schutz und die dauerhafte Sicherung von Kleingärten gehören in die Verfassungen aller Bundesländer. Die Linksfraktion setzt sich insbesondere auch für eine Förderung von interkulturellen Kleingartenanlagen oder Bürgergärten (nicht nur im Sinne von „Urban Gardening") ein. Sie können einen wichtigen Beitrag für ein freundschaftliches Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlicher Herkunft leisten.

17/6279 Kleine Anfrage „Rückbau von Kleingartenanlagen in den neuen Bundesländern" (2011)

17/7945 Kleine Anfrage „Doppelte GEZ-Gebühren für Kleingärtnerinnen und Kleingärtner" (2011)

9. WALD und WILD

a. Forstpolitik

Ein Drittel der Fläche der Bundesrepublik ist Wald. Im Jahr 2011 war das internationale Jahr der Wälder. Passend dazu präsentierte die Linksfraktion ihre waldpolitischen Positionen bereits zu Jahresbeginn auf der Internationalen Grünen Woche (IGW) in Berlin. Die Bundesregierung hingegen stellte die ebenfalls zur IGW versprochene „Waldstrategie 2020“ erst Ende 2011 vor. Das Ziel linker Waldpolitik ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung. Die Linksfraktion will die Nutzung des Rohstoffes Holz sichern und mit den ebenso wichtigen Waldfunktionen „Schutz“ und „Erholung“ in Einklang bringen. Der Wald soll nicht nur Holz und Wildfleisch produzieren (Nutzung), sondern auch zum Spazieren gehen, Reiten oder Rad fahren Raum bieten (Erholung) und als Wasser- und Luftfilter sowie Genreservoir zur Verfügung stehen (Schutz).

Dabei kommt öffentlichem Waldbesitz (Bund, Land, Kommunen, gemeinnützige Vereine/Stiftungen) eine besondere Bedeutung zu – ohne den Privatwald aus der Pflicht zu nehmen. Der Verkauf von Bundes- und Landeswaldflächen muss gestoppt werden. Angesichts des Nutzungskonfliktes sind intelligente Nutzungskaskaden (stofflich vor energetisch) für Holz zu fördern. Gleichzeitig dürfen das freie Betretungsrecht des Waldes und die Erholungsnutzung der Wälder nicht eingeschränkt und der Wald als die naturnaheste Landnutzungsform Deutschlands nicht gefährdet werden. Angesichts knapper finanzieller Ressourcen der Landeshaushalte muss darüber debattiert werden, wie trotzdem gut ausgebildetes Personal für die Forstwirtschaft zur Verfügung stehen kann. Gleichzeitig muss die langjährige Forderung nach einem Mindestlohn auch in der Forstwirtschaft umgesetzt werden. Dumpinglöhne schaden auch dem Wald. Die bis 2014 laufende „Charta für Holz“ sollte sich stärker auf die stoffliche Nutzung des nachwachsenden Rohstoffes Holz und eine anschließende Kaskadennutzung konzentrieren.

17/1743 Antrag „Bundeswaldgesetz ändern – naturnahe Waldbewirtschaftung fördern“ (2010)

Positionspapier „Waldstrategie 2020 – Anforderungen der Bundestagsfraktion DIE LINKE an eine zukunftsfähige Politik für den Wald“ (2011)

17/6892 Kleine Anfrage „Ein Jahr nach der Novellierung des Bundeswaldgesetzes“ (2011)

17/6934 Kleine Anfrage „Holzhandel und Verdacht humanitärer Probleme bei PEFC-zertifizierter Waldwirtschaft der Tschechischen Republik“ (2011)

17/6996 Kleine Anfrage „Weltnaturerbe „Alte Buchenwälder Deutschlands“ (2011)

17/10610 Kleine Anfrage „Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Jahr 2013“ (2012)

17/11272 Kleine Anfrage „Zwei Jahre nach der Novellierung des Bundeswaldgesetzes“(2012)

b. Jagdpolitik

Die Linksfraktion setzt beim Waldumbau die Priorität auf eine natürliche Verjüngung, wenn vermehrungsfähige Baumarten zur Errichtung eines Mischwaldes vorhanden sind. Voraussetzung einer Naturverjüngung sind an dieses Ziel angepasste Wilddichten. Forstwirtschaft muss in Zukunft ohne Zaunbau und Einzelschutz möglich sein. Daher muss die Jagd die Bedürfnisse einer naturnahen Waldbewirtschaftung berücksichtigen. Die in vielen Regionen deutlich überhöhten Schalenwildbestände stehen dem entgegen. Trotz zahlreicher wissenschaftlicher Belege für den maßgeblichen Beitrag von Wildschäden ist das Problem nach wie vor ungelöst. Die Lösungen der Konflikte zwischen Forstwirtschaft und Jagd scheitern nicht nur an unzureichendem Gesetzesvollzug, sondern auch an den dringend zu novellierenden Jagdgesetzen von Bund und Ländern. Dafür muss auch die Jägerschaft gewonnen werden, deren soziale Verankerung vor Ort von großer Bedeutung ist. Das Thema Jagd muss zentraler Bestandteil einer zukunftsfähigen Waldpolitik werden. Hierzu sind nicht nur Einigungen zwischen Forstwirtschaft und Jägerschaft zu erreichen, sondern auch die Bodeneigentümerinnen und Bodeneigentümer sowie Landbewirtschafterinnen und Landbewirtschafter einzubeziehen. Die flächendeckende Bejagung – mit Ausnahme der Kernzonen von Schutzgebieten – muss auch weiterhin möglich und gesichert sein und sollte nur in begründeten Ausnahmefällen ausgesetzt werden können. Die Linksfraktion setzt sich für ein bund-länder-finanziertes Wolf- und Herdenschutzkompetenzzentrum ein und hat dessen Einrichtung im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für den Bundeshaushalt 2013 gefordert.

17/6992 Kleine Anfrage „Überarbeitungsbedarf beim Bundesjagdrecht“ (2011)

17/10651 Kleine Anfrage „Schutz des Wolfes“ (2012)

17/11795 Kleine Anfrage „Änderungen jagdrechtlicher Vorschriften“ (2012)

17/13049 Kleine Anfrage »Bleifreie oder bleihaltige Jagdmunition« (2013)

www.linksfraktion.de